



Schwäbisch Gmünd

Bürgermeister-
amt

Schwäbisch Gmünd, 14.04.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 032/2020

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten und
Betreuungsangebote für unter Dreijährige - Kindergartenjahr
2020/2021**

Anlagen:

1. Übersicht über den Bestand an Plätzen in der Kindertagesbetreuung, gegliedert nach Wohnbezirken und Einrichtungen
2. Entwicklung der kindergartenrelevanten Geburtsjahrgänge Ü3 vom Kindergartenjahr 2016/2017 bis zum Kindergartenjahr 2021/2022, gegliedert nach Wohnbezirken
3. Übersicht über die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren U3 mit Trendschau sowie Kalkulation der benötigten U3-Plätze auf Basis einer Versorgungsquote von 34% in Abhängigkeit von der institutionellen Betreuungsquote, gegliedert nach Wohnbezirken
4. Flyer „Stärkung der Kita-Leitung“

Beschlussantrag:

- 1.) Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd



für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird mit dem (unter Punkt 6.) aufgeführten Bestand und dessen Weiterentwicklung beschlossen.

- 2.) Der durch das „Gute-Kita-Gesetz“ geänderten Regelung zur Leitungszeit ab eingruppigen Kindertageseinrichtungen mit den damit verbundenen Kosten wird, wie von der Stadtverwaltung vorgeschlagen, ab dem 01.01.2020 zugestimmt (siehe Antragsbegründung unter Punkt 10.)
- 3.) Der Fortschreibung der Kita-Verträge mit den freien Trägern, deren Vertrag eine Verwaltungskostenpauschale vorsieht, wird in der Form zugestimmt, dass sich diese Pauschale von 2.500 Euro pro Gruppe auf 3.000 Euro pro Gruppe rückwirkend zum 01.01.2020 erhöht (siehe Antragsbegründung unter Punkt 11.)
- 4.) Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt für den laufenden Betrieb der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten eigene Finanzmittel in Höhe von 12,51 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung. (siehe Punkt 12.)

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Zielsetzung

Vorausschauende Bereitstellung bedarfsgerechter Betreuungsangebote entsprechend den Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 und für die kommenden Kindergartenjahre unter Berücksichtigung der bisherigen Nachfrage und der Geburtenzahlen.

Mit der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird der kommunale Bedarf an Kindergartenplätzen (Ü3) sowie an Plätzen für Kinder unter drei Jahren (U3) verbindlich festgestellt und anerkannt. Für die nichtstädtischen Kita-Träger ist mit dieser Entscheidung die Finanzierung der angestrebten Angebote verbunden.

2. Rechtsanspruch

Das Sozialgesetzbuch VIII regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat ein Kind einen Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrich-



tung oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch besteht seit dem 01. August 2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat. Dieser Anspruch gilt bereits seit dem 01. Januar 1996.

2.1. Umsetzung Rechtsanspruch auf Ü3-Platz

Die Stadt Schwäbisch Gmünd erfüllt seit über zwei Jahrzehnten den Rechtsanspruch auf Ü3-Plätze. Grundsätzlich ist neben der Bedarfsdeckung für jedes Kind auch der Erhalt der vorhandenen Angebotsvielfalt in Schwäbisch Gmünd ein wichtiges Anliegen. Die Angebotspalette umfasst zahlreiche Betriebsformen, sowohl hinsichtlich der Betreuungszeiten als auch in Bezug auf die pädagogischen Ausrichtungen und Profile.

Bedarfsgerecht sollen die Angebote quantitativ und qualitativ in den einzelnen Stadtteilen und Stadtbezirken ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Die ehemals klassische Regelbetreuung im Kindergarten verliert gänzlich an Bedeutung. Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung werden nachgefragt. Der Bedarf an unterschiedlichen Betreuungszeiten und der Wunsch nach verschiedenen pädagogischen Angeboten verändern sich auf Elternseite ständig. Sowohl in den städtischen als auch in den nichtstädtischen Einrichtungen wird im Rahmen der Elternarbeit der Bedarf regelmäßig abgefragt. Träger und Einrichtungen haben ein großes Interesse daran, den Wünschen und Anliegen der Eltern gerecht zu werden. Bisher konnte ein in Art und Umfang ansprechendes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Durch die räumliche Trennung der verschiedenen Stadtteile muss in Schwäbisch Gmünd auch künftig der Spagat zwischen wohnraumnaher Versorgung und einer Angebotsvielfalt gelingen.

2.2. Umsetzung Rechtsanspruch U3-Platz

Die von Bund und Land prognostizierte Versorgungsquote von 34 % im U3 Bereich wird erreicht. (ausführliche Erläuterungen unter Punkt 4.1.2.2 und 5.2; in Anlage 3 sind die nach der Quote erforderlichen U3 Plätze ersichtlich).

Der Bedarf an U3-Plätzen wird gedeckt durch:

- Krippenangebote
- U3-Plätze in altersgemischten Gruppen, d.h. Gruppen, in denen U3- und Kindergartenkinder gemeinsam betreut werden.
- U3-Betreuung durch die Kindertagespflege (Zuständigkeit Landkreis)
- Spielgruppenangebote

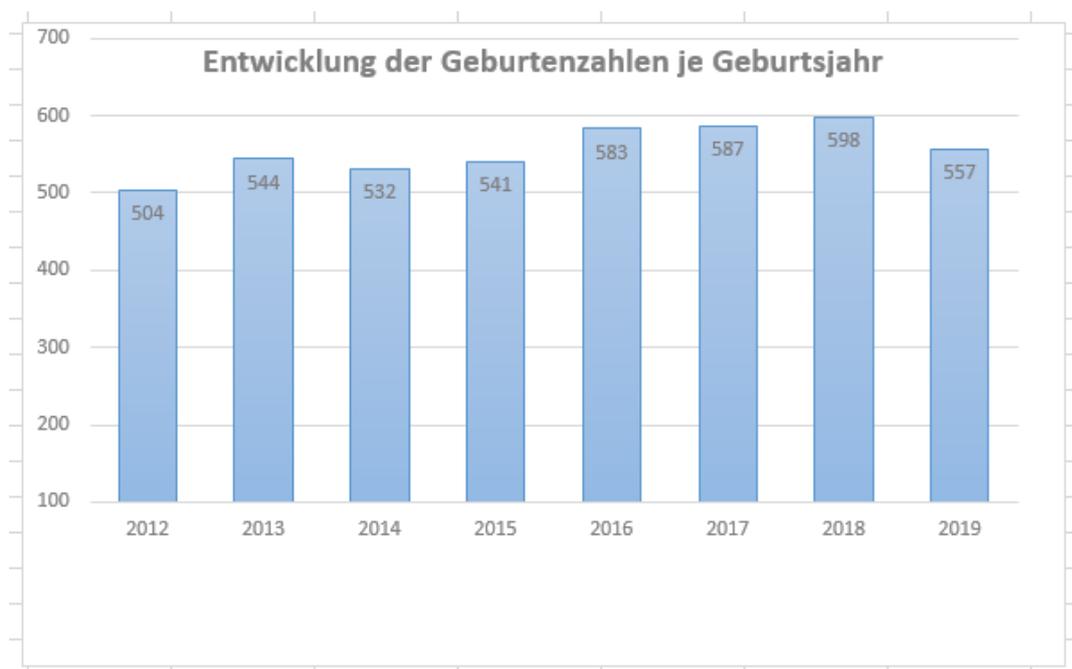


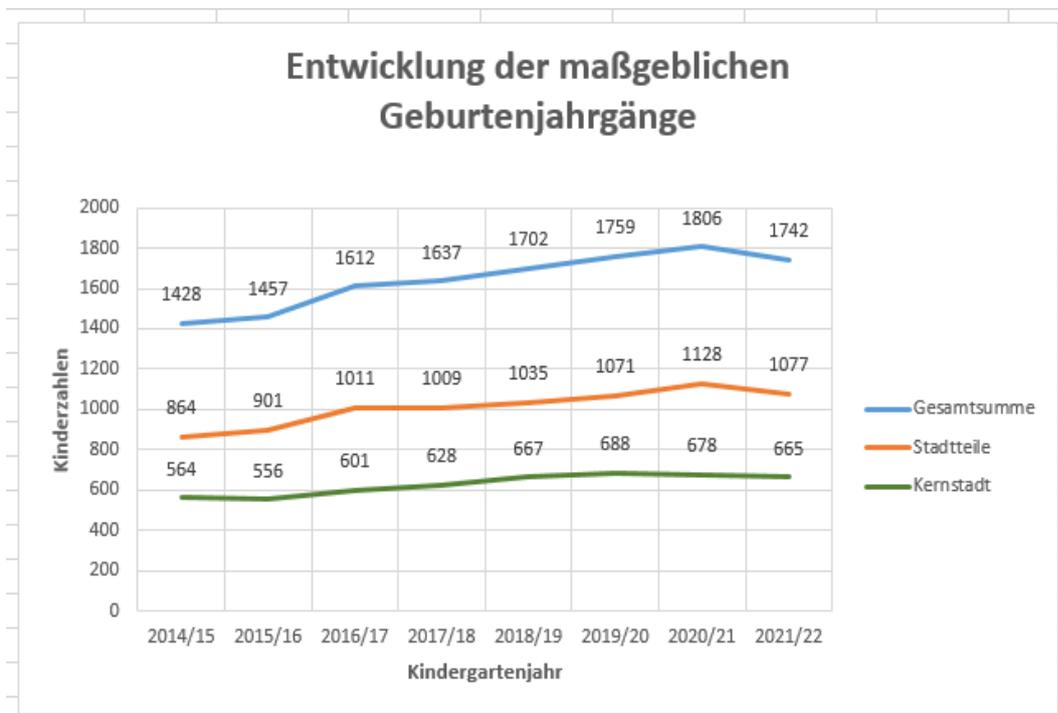
Diese Versorgungsquote von rund 34 % bedeutet unter Umständen aber dennoch eine teilweise zeitlich verzögerte Aufnahme der Krippenkinder im Einzelfall, weil inzwischen die 34 % nicht mehr der benötigten Versorgungsquote entsprechen.

3. Entwicklung der Kinderzahlen

Der nachfolgenden Berechnung des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen liegen die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2019 zugrunde. Bis zum Kindergartenjahr 2020/21 steigen die Kinderzahlen und damit der Bedarf an Kita-Plätzen an. Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 sinken die Kinderzahlen erstmals wieder. Wie die Entwicklung der für das Kindergartenjahr 2022/2023 maßgeblichen Geburtenjahrgänge weitergehen wird, bleibt spannend.

Die Geburtenzahlen sind in der beigefügten Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2012-2019 (siehe Anlage 2) ausführlich dargestellt.





Die demografische Entwicklung in den jeweiligen Stadtbezirken und -teilen von Schwäbisch Gmünd verläuft jedoch unterschiedlich.

Bei der Berechnung wird von drei Geburtsjahrgängen ausgegangen. Einzelne Kommunen kalkulieren auch mit 3,25 oder 3,5 Geburtsjahrgängen.

4. Planung/Planbarkeit

Wie hoch der tatsächliche U3- und Ü3-Betreuungsbedarf sein wird, ist zunehmend schwieriger zu kalkulieren. Vielfältige Faktoren machen die Planung komplexer. Die auf statistischen Aufzeichnungen aus der Vergangenheit basierenden Bevölkerungszahlen zusammen mit Aussagen zur Demografie-Entwicklung können immer weniger verlässliche Prognosen und Planungsdaten für die jeweiligen Stadtteile und -bezirke liefern. Die Stadtverwaltung geht bei den Angeboten der Kinderbetreuung auf die Wünsche der jungen Familien ein. Ansprüche werden individueller und müssen flexibler auf die Familiensituation (Vereinbarkeit von Beruf und Familie) angepasst werden. So dürfte z.B. der Trend nach Ganztagesbetreuung im U3- und Ü3-Bereich noch weiter ansteigen; je nachdem wie sich die wirtschaftliche Lage weiterentwickelt und Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Des Weiteren werden von den Eltern vermehrt nicht nur wohnortnahe, sondern auch Plätze auch auf dem Weg zur Arbeit bzw. in Arbeitsplatznähe nachgefragt, was eine Planung der Plätze in den Wohnbezirken sehr schwierig macht.



Grundsätzlich spielt zusätzlich zur institutionellen Betreuung die Kindertagespflege, im Ostalbkreis durch P.A.T.E. e.V. organisiert, bzgl. der flexiblen und passgenauen Kinderbetreuung eine wichtige ergänzende Rolle.

Das Thema Platz-Sharing, d.h. dass z.B. ein Platz von zwei Kindern zu jeweils unterschiedlichen Zeiten belegt wird, wird bei einigen (insbesondere freien) Trägern umgesetzt.

Für die Bedarfsplanung sind nicht nur die Geburtenzahlen von Bedeutung. Wichtig sind außerdem: Ergebnisse von Eltern- und Trägerumfragen, Belegungsabfragen im Programm Little Bird und bei den Einrichtungen direkt, die demografische Entwicklung in den Stadtteilen (neue Baugebiete, Generationenwechsel in alten Baugebieten), Zuwanderung, Zuzüge und Wegzüge sowie aktuell die Vorverlegung des Einschulungstichtages, da dadurch tendenziell Kinder länger im Kindergarten sein werden und somit mehr Plätze benötigt werden.

Im Rahmen der Trägersitzung am 19.02.2020 wurde die Kindergartenbedarfsplanung im Einvernehmen mit allen Trägern abschließend besprochen.

4.1 Planungshilfe

4.1.1 Platzanmeldung und Platzvergabe über Softwarelösung „Little Bird“

Seit Anfang November 2016 erfolgt die Anmeldung und Verwaltung der Plätze trägerübergreifend mit der einheitlichen Softwarelösung Little Bird.

Das Online-Anmeldeverfahren kommt bei Eltern, Trägern und Kindergartenleitungen gut an. Es spart den Eltern Zeit und Wege, schafft Transparenz bei der Platzvergabe und kann aussagekräftige statistische Zahlen, immer unter der Voraussetzung, dass alle Einrichtungsleitungen zeitnah und vollständig ihre Anfragen/Reservierungen/Verträge einpflegen, liefern. Eltern, die keinen Internetzugang haben oder bei der Vormerkung ihrer Kinder Unterstützung benötigen, können sich direkt an die Kindergärten oder das Amt für Bildung und Sport wenden. Das noch fehlende Kalkulationsmodul soll im Frühjahr 2020 eingeführt werden, so dass die Abrechnung von Elternbeiträgen komplett über dieses Kalkulationsmodul laufen kann.

4.1.2 Gesamtüberblick Kita-Plätze in Little Bird

4.1.2.1 Kindergartenplätze



Die folgende Tabelle -exportiert aus Little Bird- gibt einen ersten Gesamtüberblick über verfügbare freie bzw. fehlende Plätze in Schwäbisch Gmünd im Ü3 Bereich aller Kindertageseinrichtungen in Schwäbisch Gmünd für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Kindergarten (Stand 06.02.2020)

2020/2021	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
Gesamtkapazität	2334	2354	2354	2354	2354	2354	2354	2354	2354	2354	2354	2354
Verträge	1674	1688	1710	1716	1734	1749	1763	1775	1789	1800	1809	1597
Reservierungen	103	108	124	127	140	144	151	156	166	169	172	172
freie Plätze	557	558	520	511	480	461	440	423	399	385	373	585
Bedarf gesamt	218	226	222	229	264	279	288	303	312	329	339	336
davon neuer Bedarf	80	24	6	11	36	17	14	20	16	19	10	5
freie Plätze abzgl. Bedarfe	339	332	298	282	216	182	152	120	87	56	34	249

Hinweis: Die neu zu schaffenden Plätze des Ev. Waldkindergartens Hoffnungshaus mit insgesamt 20 Plätzen für Ü3 Kinder sind in Little Bird noch nicht berücksichtigt.

Unter „Bedarf“ sind die Platzanfragen der Eltern in Little Bird enthalten, die noch auf der Suche nach einem Kitaplatz sind und noch keine Reservierung bzw. keinen Vertrag geschlossen haben.

Trotz steigender Geburtenzahlen konnten in den letzten 3 Jahren allen Kindern Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Schwäbisch Gmünd und alle nichtstädtischen Träger haben und werden weiterhin viel bewegen um bedarfsgerecht Plätze dort zu schaffen, wo sie unmittelbar benötigt werden.

Legt man im Kiga-Jahr 2020/2021 die maßgeblichen Bevölkerungszahlen des Jahrgangs 2016-2018, d.h. 1806 Kinder, zugrunde, stehen in Schwäbisch Gmünd zu Beginn des Kindergartenjahres grundsätzlich ausreichend Plätze im Ü3 Bereich zur Verfügung.

- Zu berücksichtigen ist jedoch bei einer freien Zahl an Plätzen im September 2020, dass Kinder unterjährig aufgenommen werden und sich die Zahl verfügbarer Plätze bis zum Juli/August 2021 (Ende Kiga-Jahr) deutlich reduziert. Kinder, die im Juni oder Juli Geburtstag haben können evtl. erst im neuen Kiga-Jahr 2021/2022 aufgenommen werden.
- Freie Plätze stehen nicht in allen Stadtbezirken bedarfsgerecht zur Verfügung. Im Bereich der Innenstadt ist die Nachfrage nach Plätzen aktuell höher als das vorhandene



Angebot. Kinder konnten bisher in Einrichtungen in der West- und Oststadt betreut oder ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.

Mit Betriebsbeginn (im letzten Jahr) im Kinderhaus Goethestraße, im neuen Jurtenkindergarten am Nepperberg und im Ev. Waldkindergarten Hoffnungshaus konnten bzw. können 90 Plätze zusätzlich geschaffen werden.

- Nicht zu kalkulieren, aber zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass sich die Anzahl der zur freien Verfügung stehenden Ü3 Plätze reduziert, sofern altersgemischte Plätze mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden, da diese rechnerisch zwei Plätze in Anspruch nehmen. Dies ist dann der Fall sein, wenn in Gruppen Altersmischung (für Kinder ab 1 oder 2 Jahren) angeboten wird.
- Kinder, die noch zuziehen oder wegziehen, Flüchtlingskinder, auswärtige Kinder, die noch hinzukommen, da sie in Schwäbisch Gmünd betreut werden sollen (z.B. Kinder von Bosch Angehörigen), integrative Kinder mit doppeltem Zählerfaktor verringern die Anzahl freier Plätze.
- Hinzukommen Kinder, die noch nicht in Little Bird angemeldet und daher noch nicht berücksichtigt sind. So verknappen sich letztendlich die Plätze.

4.1.2.2 Krippenplätze

Die folgende Tabelle -exportiert aus Little Bird- gibt einen ersten Gesamtüberblick über verfügbare bzw. fehlende Plätze in Schwäbisch Gmünd im U3 Bereich aller Kindertageseinrichtungen in Schwäbisch Gmünd für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Krippe (Stand 06.02.2020)

2020/2021	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
Gesamtkapazität	389	389	389	389	389	389	389	389	389	389	389	389
Verträge	259	249	240	232	223	214	201	184	173	161	148	135
Reservierungen	40	45	49	50	52	52	52	53	49	48	42	42
freie Plätze	91	96	101	108	115	124	136	152	167	180	200	212
Bedarf gesamt	136	139	141	145	163	165	166	171	178	185	185	187
davon neuer Bedarf	34	6	9	6	20	3	3	6	8	7	1	3
freie Plätze abzgl. Bedarfe	-45	-43	-40	-37	-48	-41	-30	-19	-11	-5	15	25

Bitte beachten:

Zu den 389 erfassten Krippen- und Spielgruppenplätzen in Little Bird kommen noch 110 altersgemischte Plätze und 24 Tiger Plätze hinzu. Insgesamt können dann 523 u3 Plätze angeboten werden. In Little Bird sind die zusätzlichen 10 Plätze der Kindertagesstätte Kinderinsel und 10 Plätze der Kita Stern-



schnuppe derzeit noch nicht berücksichtigt.

Hinzu kommen noch die Plätze in der Kindertagesbetreuung durch Tagesmütter.

Legt man im Kiga-Jahr 2020-2021 die maßgeblichen Bevölkerungszahlen des Jahrgangs 2017-2019, d.h. 1742 Kinder, zugrunde, stehen in Schwäbisch Gmünd zu Beginn dieses Kindergartenjahres sofern alle Eltern ihren Nachwuchs bereits ab dem ersten Lebensjahr betreuen lassen wollten, nicht ausreichend Plätze im U3 Bereich zur Verfügung.

- Die U3-Bedarfsplanung stellt eine besondere Herausforderung dar, da von Jahr zu Jahr nicht absehbar ist, wieviel Kinder bzw. Eltern Plätze tatsächlich benötigen. Die Planungsphase ist im U3 Bereich sehr kurz und erfordert fast unmögliche Reaktionszeiten. Außerdem wünschen Eltern zwar vermehrt ein Angebot an U3 Plätzen, legen sich aber trotzdem erst kurz vor Vertragsabschluss verbindlich fest, ob sie ihr Kind betreuen lassen oder nicht.
- Auch ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Eltern ihren Nachwuchs bereits ab dem ersten Lebensjahr betreuen lassen wollen.

Daher wird hier, auch wegen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern ab einem Jahr, eine angenommene Versorgungsquote zugrunde gelegt und notwendige Plätze nach statistischen Werten errechnet.

Bund und Land hatten zuletzt für Baden-Württemberg (als ledigliche Anhalts- und Orientierungsgröße) eine Versorgungsquote von 34% im U3-Bereich (= 0 bis unter 3 Jahre) ausgegeben. In Schwäbisch Gmünd konnten im Geburtenzeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 insgesamt 1.742 Geburten verzeichnet werden. 34% dieser 1.742 Kinder ergeben 592 laut Versorgungsquote notwendige Plätze.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd war in den vergangenen Jahren davon ausgegangen, dass die erforderlichen 34 % dadurch erreicht werden, dass neben der institutionellen Kinderbetreuung auch die Kindertagespflege rund 20 % der Plätze abdeckt. Nun hat sich die Betreuungsquote der Kindertagespflege aber eher reduziert, so dass wir diese mit 15 % ansetzen.

Überschlägig könnte der Bedarf an u3 Plätzen folgendermaßen berechnet werden:



Plätze Ü3	
Gesamtkapazität Kiga-Jahr 2020/2021 Krippenplätze und Spielgruppenplätze, altersgemischte Plätze und Tiger Plätze	543
Jahrgang laut Bevölkerungsstatistik	1.742
Versorgungsquote: 34%	592
Fehlende Plätze	49
Plätze Tagesbetreuung (lt. aktueller Auskunft P.A.T.E.)	59
Summe Tagesbetreuung (59) und Krip- penplätze (543)	602
Tatsächlich versorgt	34,6 %

Im Zusammenspiel zwischen institutioneller Betreuung (in Krippen und Kitas mit altersgemischten Plätzen) und der Kindertagespflege wird die Versorgungsquote erreicht.

Darüber hinaus muss sich die Stadt bei der Bedarfsplanung auf eine höhere Versorgungsquote mit rund 40 % einstellen. Die weitergehend benötigten Plätze werden in den nächsten Jahren geschaffen bzw. sind in der Umsetzung (siehe Ziffer 5.2).

5. Entwicklungen - Weiterer Ausbau von Plätzen

5.1. Ausbau im Ü3 Bereich

Seit einigen Jahren sind steigende Geburtenzahlen zu verzeichnen (siehe Bevölkerungsentwicklung Anlage 2). Platzkapazitäten wurden erhöht und neue Plätze zusätzlich geschaffen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den geplanten Ausbau von Ü3-Plätzen.

Kindergartenplätze Ü3			
	Summe neu geschaffene Ü3-Plätze Kiga-Jahr 2018/19 und 2019/2020		207
	Kindergarten St. Maria, Oberbettringen	13	
	Kindertagesstätte St. Peter und Paul, Hardt	13	
	Kindergarten St. Elisabeth, Weiler	13	
	Kinder- und Familienzentrums Vinzenz v.	5	



Paul			
Kindertagesstätte Minigenius, Weststadt	20		
Kinderhaus Goethestraße, Weststadt	50		
MUKI Kindergarten, Oststadt	25		
Kinderhaus Waldau, Waldau	10		
Kindergarten Am Eichenrain, Lindach	25		
Kindergarten Emerland, Straßdorf	13		
Waldorfkindergarten, 2. Hofgruppe, Unterbettringen	20		
Summe neu geschaffene Ü3-Plätze Kiga-Jahr 2020/21			40
Evangelischer Waldkindergarten Hoffnungshaus, Innenstadt	20		
Jurtenkindergarten am Nepperberg	20		
Insgesamt neu geschaffene Ü3 Plätze Kiga-Jahr 2018/19, 2019/20 und 2020/21			247
Ü3-Plätze Kiga-Jahr 2020/21 nach Umsetzung bis zum 31.08.2021 (ohne altersgemischte Plätze, da diese bei u3 Plätzen gerechnet werden)			2264
In Planung Kiga-Jahr 2021/22 ff			20
DRK Kindertagesstätte Henry (Neubauplanung)	20		

Insgesamt konnten bzw. können von 09/2018 bis 08/2021 247 Ü3 Plätze neu geschaffen werden, in Planung sind weitere 20 Plätze.

5.2. Ausbau im U3 Bereich

Die U3-Bedarfsplanung stellt, wie bereits erläutert, eine besondere Herausforderung dar, da von Jahr zu Jahr nicht absehbar ist wieviel Kinder bzw. deren Eltern Plätze tatsächlich benötigen, die Planungsphase sehr kurz ist und schnelle Reaktionszeiten erfordert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über vorhandene Plätze sowie den weiteren Ausbau von U3-Plätzen und die Planungen.

Krippenplätze U3



	Summe neu geschaffene U3-Plätze Kiga-Jahr 2018/2019 und 2019/2020		90
	Kindertagesstätte Minigenius, Weststadt	15	
	Kindertagesstätte Brücke, Weststadt	10	
	Kindergarten Am Eichenrain, Lindach	10	
	Kindergarten Emerland, Straßdorf	10	
	Kindergarten St. Antonius/ St. Elisabeth, Bargau	10	
	Kindertagesstätte Minigenius, Weststadt	5	
	Kinderkrippe Vogelnest, Herlikofen	10	
	Kinderkrippe Wombats, Weststadt	10	
	Kindergarten St. Elisabeth, Hardt	10	
	Summe neu geschaffene U3-Plätze Kiga-Jahr 2020/21		20
	Kindergarten Sternschnuppe, Unterbettlingen	10	
	Kindertagesstätte Kinderinsel, Rehnenhof	10	
	Insgesamt neu geschaffene U3 Plätze Kiga-Jahr 2018/19, 2019/20 und 2020/21		110
AM - Plätze	Altersgemischte Plätze (AM) können sowohl an U3 als auch an Ü3 Kinder vergeben werden, gerechnet werden sie als U3 Plätze		110
Tiger - Plätze	Plätze , die über den Verein P.A.T.E vergeben werden		24
	U3-Plätze Kiga-Jahr 2020/21 nach Umsetzug bis 31.08.2021 (inkl. altersgemischte Plätze)		543
	in Planung Kiga-Jahr 2021/22 ff		70
	Nachfolgelösung Provisorium ev. Gemeindezentrum	10	
	Kinderhaus Areal Birlik (Neubauplanung)	20	
	DRK Kindertagesstätte Henry (Neubauplanung)	10	
	Kindergarten Pfiffikus (Neubauplanung)	10	
	Kinderhaus Fehrle Gärten (Neubauplanung)	20	

Insgesamt konnten bzw. können von 09/2018 bis 08/2021 110 u3 Plätze neu geschaffen werden, in Planung sind weitere 70 Plätze.



Dies bedeutet im Kindergartenjahr 2020/2021 stehen voraussichtlich insgesamt 543 Plätze für Kinder unter drei Jahren institutionell zur Verfügung, hinzukommen noch die Plätze der Tagespflege. Aufgrund der derzeitigen Rückmeldungen und bei Betrachtung der Kita-Belegungen und des Eltern-Nachfrageverhaltens können momentan nicht alle Bedarfe sofort zeitnah gedeckt werden.

6. Bestand und dessen Weiterentwicklung der Betriebsformen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd



Im gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung ist eine große Dynamik sowie auch eine zunehmende Schwankungsbreite bzgl. der belegten bzw. zusätzlich notwendigen Kita-Plätze festzustellen. Zukünftig wird es unter Umständen und in Rücksprache mit dem jeweiligen Träger auch während des laufenden Kindergartenjahres nötig sein, in Gespräche zu Angebotsänderungen und Gruppenerweiterungen bzw. -reduzierungen einzutreten, sofern die Zahlen nachhaltig und belastbar sind.

Die Verwaltung hat dem Verwaltungsausschuss/Sozialausschuss am 27.03.2019 und dem Gemeinderat am 10.04.2019 (Gemeinderatsdrucksache Nr. 040/ 2019) die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 vorgestellt.

Die in der Bedarfsplanung 2019/2020 beschlossenen Maßnahmen und Förderungen wurden weitestgehend umgesetzt.



Mit dem Kindergartenjahr 2020/2021 sollen in Schwäbisch Gmünd folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. die Gmünder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wie folgt betrieben werden:

Die Übersicht über den Gesamtbestand der städtischen Platzangebote, gegliedert nach Wohnbezirken und Einrichtungen, kann der Anlage 1 entnommen werden.

6.1 Innenstadt und südliche Innenstadt

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist in den Einrichtungen der Innenstadt weiterhin hoch. Dies insbesondere auch deshalb, weil im Bereich der Innenstadt und Südstadt die Kinderzahlen im neu zu planenden Kindergartenjahr weiterhin ansteigen.

6.1.1 Kindertagesstätte Marienheim

Die katholische Kindertagesstätte Marienheim wird derzeit mit einer Ü3-Gruppe in der Betriebsform Ganztagesbetreuung (GT) für 20 Kinder sowie zwei altersgemischten VÖ-Gruppen betrieben. Eine VÖ-Gruppe wird dabei mit 6 Stunden (für Kinder ab einem Jahr) und eine VÖ-Gruppe mit 7 Stunden (für Kinder ab zwei Jahren) ununterbrochener Betreuungszeit angeboten. Es können in den altersgemischten Gruppen (insgesamt 36 Kinder) jeweils fünf U3-Kinder aufgenommen werden. Ferner wird im Marienheim weiterhin das, sowohl pädagogisch als auch gesellschafts- und bildungspolitisch sehr interessante, Eltern-Mentoren-Modell (Kinder- und Familienbildung/KiFa) umgesetzt. Beim KiFa-Programm handelt es sich um ein Modell, bei dem Elternmitwirkung, Elternbildung, Sprachentwicklung/Sprachförderung, Vernetzung von Hilfen, Qualifizierung von Fachkräften und Mentorinnen bedarfsgerecht und ganzheitlich miteinander verbunden werden. Der Zugang zu den jungen Familien, bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund findet dabei über die Bildungseinrichtungen bzw. Kitas und muttersprachliche Mentorinnen statt.

6.1.2 Kinder- und Familienzentrum Vinzenz v. Paul

Die „Vinzenz von Paul gGmbH“ aus Untermarchtal betreut im Familienzentrum Vinzenz von Paul derzeit 162 Kinder in 8 Gruppen. Davon Kinder ab 3 Jahren in 4 VÖ Gruppen mit 6 und 7 Stunden Öffnungszeit sowie einer weiteren Kleingruppe mit 7 Stunden Öffnungszeit. Eine Krippengruppe mit sieben Stunden Öffnungszeit und zwei Ganztagesgruppen mit 10,5 Stunden in Altersmischung runden das Angebot ab.



Seit dem Kindergartenjahr 2016/17 wird eine Kleingruppe in Intensivkooperation mit dem Schulkindergarten St. Josef (in den Räumlichkeiten von St. Josef) betrieben. In einer gemeinsamen Gruppe von hörgeschädigten und nicht hörgeschädigten Kindern können zusätzlich bis zu zwölf Kindergartenkinder ohne Handicap betreut werden.

Ab September 2020 fallen 5 Plätze für die Betreuung von Schulkindern weg und können somit an Ü3 Kinder vergeben werden. Mittelfristig soll das Gebäude im Bestand saniert werden.

6.1.3 Kindergarten Eden

Die katholische Gesamtkirchengemeinde Schwäbisch Gmünd ist Träger des katholischen Kindergarten Eden in der Bergstraße. Das derzeitige Angebot mit zwei VÖ-Kindergartengruppen und einer VÖ-Krippengruppe mit jeweils 6 Stunden Betreuung soll fortgeführt werden.

6.1.4 DRK-Kindertagesstätte Henry

Das DRK Schwäbisch Gmünd betreibt seit Sommer 2013 in der Weibensteiner Straße 40 die DRK-Kindertagesstätte Henry mit einer altersgemischten GT-Gruppe mit 15 Plätzen für Kinder über drei Jahren sowie davon bis zu maximal fünf U3-Kindern.

Von diesem freien Träger wurde schon im letzten Jahr großes Interesse an einem weiteren Engagement bzw. dem Betrieb zusätzlicher Gruppe signalisiert. Leider konnte die geplante Erweiterung (mit einer zusätzlichen Krippengruppe mit 10 Kindern zu starten und die bestehende altersgemischte Ganztagesgruppe in eine reine Ü3 Gruppe ohne Altersmischung mit 20 Kindern umzuwandeln) bislang nicht realisiert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedarfsplanung lagen konkrete aktuelle Planungen nicht vor. Angedacht ist ein Neubau für 2 Ü3 und 2 U3 Gruppen.

6.1.5 Kinderhaus Josefstraße

Die Schwerpunkte des im September 2015 eröffneten Hauses lagen auf dem besonderen Profil der Reggio-Pädagogik und der Sprache bzw. Sprachförderung. Im neuen Kindergartenjahr soll der Reggio Gedanke weder neu belebt werden. In den von der VGW angemieteten Räumlichkeiten werden eine VÖ-Kindergartengruppe sowie eine VÖ-Krippengruppe mit jeweils 7 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit offeriert. Das Eltern-Mentoren-Modell KiFa wird auch hier erfolgreich umgesetzt (siehe auch 6.1.1).

6.1.6 Kindergarten St. Theresia



Im katholischen Kindergarten St. Theresia stehen drei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, davon eine mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden und zwei Gruppen mit einer Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden (in Altersmischung) zur Verfügung. Die Einrichtung setzt seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 das Eltern-Mentoren-Modell KiFa um (zum Modell siehe ausführlicher unter 6.1.1).

Bei einem Mehrbedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren könnte hier unter Umständen reagiert werden und die Betriebsform altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren in eine Betriebsform altersgemischte Gruppe ab 1 Jahr geändert werden.

6.1.7 Betriebskindergarten Weleda

Die Betriebs-Kita der Firma Weleda in der Gemeindehausstraße bietet für bis zu zehn U3-Kinder eine Krippengruppe in der Betriebsform Ganztagesbetreuung (GT) an. Bis zu zwanzig Ü3-Kinder können in der weiteren GT-Gruppe mit 10 Stunden Betreuungszeit, die ebenfalls von Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH mit Sitz in Stuttgart betrieben wird, betreut werden.

6.1.8 Kindertagespflege Tigerle

Die Stadt hat in Zusammenarbeit mit dem Tagesmütterverein P.A.T.E. e.V. (siehe auch unter Punkt 8.- Kindertagespflege) seit Januar 2014 eine sehr flexible und innovative Kinderbetreuung in der Münstergasse 10 im Herzen Gmünds installiert. Im sog. Tigerle (abgeleitet von dem Begriff Kinder-Tagespflege *in* anderen *geeigneten* **R**äumen) können gleichzeitig höchstens fünf Kinder von einer Tagesmutter betreut werden. Das Angebot kann laufend bzw. entsprechend den elterlichen Bedarfen angepasst werden.

6.1.9 Ev. Waldkindergarten Hoffnungshaus

Die Stiftung Hoffnungsträger hat schon im letzten Kindergartenjahr ihr Interesse signalisiert einen Waldkindergarten auf dem Gelände oberhalb der Wohnbebauung mit einer Schutzhütte betreiben zu wollen.

Der bereits in Schwäbisch Gmünd in unmittelbarer Nähe agierende Träger Schönblick gGmbH wird als Betriebsträger (zusätzlich zum Waldkindergarten Schönblick) den geplanten Ev. Waldkindergarten Hoffnungshaus betreiben.

Nach derzeitigem Stand der Planungen wird der Waldkindergarten Hoffnungshaus voraussichtlich zum 01.09.2020 mit 20 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren mit 6 Stunden täglicher Betreuungszeit an den Start gehen.

6.1.10 Jurtenkindergarten am Nepperberg



Die Initiative Sozialkraftwerk e.V. möchte am Nepperberg einen Jurtenkindergarten für Kinder betreiben. Bereits im letzten Jahr wurde in der Bedarfsplanung über das Vorhaben informiert. Der Gemeinderat hat der Aufnahme in die Bedarfsplanung und der Finanzierung zugestimmt (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 169/2019).

Je nach Baufortschritt kann der Jurtenkindergarten voraussichtlich zum 15.09.2020 die ersten Kinder aufnehmen. Betreut werden können insgesamt 20 Kinder in der Betreuungsform 8 Stunden ganztags.



Bestehende Jurtenhäuser auf dem Grundstück am Nepperberg

6.2 Weststadt

6.2.1. Kinderkrippe und Spielgruppe Wombats

Der private Träger Wippidu e.V. bietet seit vielen Jahren für eine Betreuung die Spielgruppe Wombats an. Hier können bis zu 9 Kinder unter drei Jahren an drei Tagen im Gebäude Katharinenstraße 35 (ehemalige Hausmeisterwohnung an der Großsporthalle) betreut werden.

Zusammen mit der Spielgruppe ist seit Herbst 2019 eine Krippengruppe mit Plätzen für 10 Kinder (mit verlängerten Öffnungszeiten mit 7 Stunden) in Trägerschaft des Vereins Wippidu e.V. im gleichen Gebäude untergebracht



6.2.2. Kinderhaus Goethestraße

Da Kindergarten- und Krippenplätze vor allem in der Innenstadt stark nachgefragt wurden und werden, konnte nach kleineren Sanierungsarbeiten, im ehemaligen Kindergarten St. Maria, Goethestraße schnell ein tolles Angebot auf den Weg gebracht werden.

In städtischer Trägerschaft ging zum 01.10.2019 das Kinderhaus Goethestraße an den Start. Zwei VÖ Ü3 Gruppe für insgesamt 50 Kinder mit 7 Stunden Betreuungszeit sind im Angebot.



Das Kinderhaus Goethestraße präsentiert sich am 30.11.2019 mit einem Tag der offenen Tür.

Das Kinderhaus Goethestraße kann die Räumlichkeiten in der Goethestraße nur für einen befristeten Zeitraum nutzen, daher sollen die bestehenden Kindergartengruppen nach Fertigstellung des Neubaus für eine viergruppige Kita auf dem ehemaligen Gelände der Fehrle Gärten dorthin umziehen. Die Landesbaugenos-



senschaft Württemberg eG ist Bauträger dieser Kita auf dem Fehrle Areal. Nach dem Umzug komplettieren zwei zusätzliche Krippengruppen das bestehende Angebot. Die Planungen laufen.

6.2.3 Kindergarten St. Michael

Aktuell offeriert die katholische Kita zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, von denen eine mit Altersmischung betrieben wird, in der bis zu fünf Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden können. Beide VÖ-Gruppen bieten 7 Stunden ununterbrochene Betreuungszeit an. Nach Wiedereinzug in die sanierte Kita wird 2020 wieder das ein Jahr ausgesetzte Eltern-Mentoren-Modell KiFa (zum Modell siehe ausführlicher unter 6.1.1) umgesetzt.

6.2.4 Kindertagesstätte Brücke

Die Evangelische Kirchengemeinde Schwäbisch Gmünd ist Träger der Kita Brücke im Bildungs- und Begegnungszentrum Stauferschule im Heinrich-Steimle-Weg. Beteiligte am Bildungs- und Begegnungszentrum Stauferschule sind: Grundschule Stauferschule mit Martinus Schule, Kindertagesstätten Brücke und St. Michael, Stadtteilbüro mit Stadtteiltreff und Jugendtreff. Als Betreuungsformen werden derzeit eine VÖ Ü3 6h Gruppe und eine Krippengruppe in Ganztagsbetreuung mit 10 h angeboten. Eine bestehende VÖ Ü3 6h Stunden wurde sukzessiv in eine GT-Ü3 Gruppe mit 10 h Betreuung umgewandelt.

6.2.5 Kindertagesstätte miniGenius

Das Gemeinnützige Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH (ifb) ist im September 2016 mit der „miniGenius Europa Kindertagesstätte Schwäbisch Gmünd“ in der Lorcher Straße in Betrieb gegangen. Die Kita ist mit einer GT Gruppe in Altersmischung (1-6 Jahre, insgesamt 15 Kinder Ü3, davon max. 5 Kinder U3) gestartet. 2017 wurde das Angebot um eine reine Krippengruppe erweitert. Da die Nachfrage nach Krippenplätzen unverändert hoch ist und das gemeinnützige Institut noch über freie Raumressourcen im Gebäude verfügte, wurde unterjährig (ab April 2018) eine weitere Krippengruppe U3 eingerichtet und gleichzeitig die bestehende GT Gruppe in Altersmischung in eine GT Gruppe ohne Altersmischung umgewandelt. Das Gemeinnützige Institut Dr. Engel ist zusätzlich zum 01.04.2019 aufgrund der hohen Nachfrage mit einer weiteren Ganztagesgruppe in Altersmischung für 20 Kinder Ü3 davon 5 Kinder u3 gestartet.

6.3 Oststadt mit Becherlehen-Ziegelberg und Schießtal / Herlikofer Berg



6.3.1 Kinderhaus Kunterbunt

Das städtische Kinderhaus Kunterbunt bietet zur Zeit eine VÖ-Gruppe mit 6 h Betreuung sowie zwei U3- und drei Ü3-Gruppen in der Betriebsform Ganztagesbetreuung an. In den drei Kindergartengruppen kann zwischen 8 und 10,5 h Betreuungszeit gewählt werden. Wahlweise kann seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 die Ganztagsbetreuung/VÖ gemischt in der Krippe mit 7, 8 oder 10,5 Stunden gebucht werden. Dadurch konnte den Elternwünschen Rechnung getragen werden, die Betreuungszeiten flexibler zu gestalten.

Das Gebäude des Kinderhauses Kunterbunt stammt aus dem Jahr 1973. Eine Komplettsanierung des Gebäudes ist dringend erforderlich. Erschwerend zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen kommt eine Senkung des Gebäudes, bedingt durch den sehr trockenen Sommer 2018, hinzu. Ein weiteres Absenken wird von den Statikern prognostiziert. Das Amt für Gebäudewirtschaft erachtet eine Sanierung des Gebäudes mit der vorhandenen Wabenbauweise als nicht möglich und empfiehlt Abriss und Neubau des Gebäudes am Standort.

Im Jahr 2020 werden Grundlagenermittlungen Zeit beanspruchen. Geplant werden soll ein Neubau der Einrichtung für die bereits bestehenden 2 U3 und 4 Ü3 Gruppen mit einer Erweiterungsoption von 2 U3 Gruppen. Nach Vorlage einer möglichen Planung bis Ende 2020, muss die weitere Umsetzung abgestimmt werden, da im Haushalt derzeit keine Mittel für einen Neubau eingestellt werden konnten.

6.3.2 Kinderhaus Regenbogenland

Die Nachfrage nach U3- und Ü3-Plätzen im städtischen Kinderhaus Regenbogenland im Universitätspark ist weiterhin hoch. Das Kinderhaus wird mit zwei VÖ-Gruppen (Ü3) mit 6 und 7 Stunden Betreuung gemischt, zwei GT-Gruppen (Ü3) und zwei GT-Krippengruppen betrieben. Wahlweise kann seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 die Ganztagsbetreuung/VÖ gemischt in der Krippe mit 7, 8 oder 10,5 Stunden gebucht werden. Dadurch konnte den Elternwünschen Rechnung getragen werden die Betreuungszeiten flexibler zu gestalten.

6.3.3 Betreute Spielgruppe Kolping Bildungszentrum

Das Kolping Bildungszentrum betreibt im Unipark eine betreute Spielgruppe für bis zu zehn U3-Kinder. Das Kolpingbildungszentrum führt diese Kinderbetreuung während den Deutschkursen durch. Sie dient zur Unterstützung von integrativen Sprachkursen durch das Kolping Bildungszentrum und ermöglicht so die Kombination von Kinderbetreuung und Sprachkurs unter einem Dach.



6.3.4 MUKI Musikkindergarten & Krippe

Der Trägerverein der Dietrich Bonhoeffer-Schule bzw. der Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V. betreibt den MUKI Musik-Kindergarten & Krippe. Im Angebot sind hier eine VÖ-Krippengruppe U3 und drei VÖ-Kindergartengruppen Ü3 mit jeweils 6 Stunden Betreuungszeit. Die Kita hat neben einem christlichen Profil auch einen musischen Schwerpunkt.

6.3.5 Kinderhaus am See

Im Oktober/November 2015 ging das Kinderhaus am See in einem Neubau in der Richard-Bullinger-Straße im Gmünder Schießtal in Betrieb. Neben dem Betreuungsbedarf für die umliegenden Wohngebiete deckt das Kinderhaus auch für viele Mitarbeiter der Firma Bosch den Bedarf eines arbeitsplatznahen Betreuungsangebotes ab. In einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und der Firma Bosch ist u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Belegplätzen geregelt. Das Kinderhaus am See bietet jeweils eine Ganztagesgruppe für U3- und Ü3-Kinder sowie eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Ü3 Kinder mit 7 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit an. Die Einrichtung ist voll belegt. Im September 2017 startete eine weitere Kleingruppe in der Betriebsform GT (altersgemischt für max. 10 Kinder Ü3 und max. 2 Kinder U3). Die Eltern können zwischen 8 und 10,5 h Betreuungszeit auswählen.

6.4 Hardt

6.4.1 Montessori Kindergarten Peter und Paul

Der katholische Kindergarten St. Peter und Paul mit Montessori-Profil wird bis zum 31.08.2020 mit 2 VÖ Gruppen mit 6 h Betreuung für Kinder ab 3 Jahren in katholischer Trägerschaft betrieben. Da das Gebäude des katholischen Kindergartens in einem schlechten baulichen Zustand ist, eine Investition in den Bestand für die Kirchengemeinde nicht möglich war, wurde in der Gesamt-KGR Sitzung am 15.11.2018 der Beschluss gefasst, den Standort aufzugeben und den Betrieb des Kindergartens St. Peter und Paul auf dem Hardt zum 31.08.2020 einzustellen.

Die Stadtverwaltung führt daher den Montessori Kindergarten Peter und Paul ab 01.09.2020 in städtischer Trägerschaft, zunächst am bisherigen Standort, mit dem bestehenden Montessori-Profil weiter.

Eine Investition in den Bestand scheidet auch für die Stadt aus. Momentan entwickelt die Stadt Schwäbisch Gmünd daher zu-



sammen mit der Vereinigten Gmünder Wohnungsbaugesellschaft mbH ein Neubaukonzept auf dem Areal des Birlik Marktes auf dem Hardt für die Weiterführung der Kita sowie um eine Erweiterung um bis zu zwei Krippengruppen. Erste Planungen liegen im Laufe des Jahres vor.



Eingangsbereich Montessori Kindergarten Peter und Paul.

6.4.2 Kindertagesstätte Topolino della chiesa

Die evangelische Kindertagesstätte Topolino della chiesa bietet eine U3-Ganztageskrippengruppe und eine altersgemischte GT-Gruppe mit jeweils 9 Stunden Betreuung an.

6.4.3 Kindergarten St. Elisabeth

Im katholischen Kindergarten St. Elisabeth stehen zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (Ü3), davon eine mit einer Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden und eine mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden sowie eine Ganztagesgruppe (Ü3) mit 11 Stunden zur Verfügung. Es besteht ferner eine Zusammenarbeit mit der PH Schwäbisch Gmünd bzgl. der Bereitstellung bzw. Nutzung von Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder (Ü3), da in der Gruppe „PH-Strolche“ nur U3-Plätze angeboten werden. Die Kindertagesstätte ist zudem fest ins sog. „BiKiFa“-Konzept eingebunden. Das „BiKiFa“ (Bildung-Kinder-Familien) auf dem Hardt ist ein Zusammenschluss der Grundschule Hardt, der Kita „St. Elisabeth“ und des JuFuN e.V. auf konzeptioneller und räumlicher Ebene.

Zum 01.09.2019 konnte das Angebot um eine Krippengruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit für 10 Kinder ergänzt werden. Bei Be-



darf könnte auch auf Ganztagesbetreuung erweitert werden.



Neue Krippengruppe St. Elisabeth im 1.OG

6.5 Oberbettringen

6.5.1 Kindergarten St. Maria

Der katholische Kindergarten St. Maria bietet eine Regelgruppe, 2 VÖ (Ü3) Gruppen mit 6 Stunden Öffnungszeiten sowie eine VÖ-Krippengruppe für bis zu zehn Kinder unter drei Jahren mit 6 Stunden Betreuungszeit an.

6.5.2 Kinderkrippe PH-Strolche

Die Pädagogische Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd ist Träger der seit Sommer 2012 vom Träger Wippidu e.V. betriebenen Krippengruppe „PH-Strolche“. Hierbei handelt es sich um ein Betreuungsangebot für Studierende sowie von Kindern der MitarbeiterInnen der Hochschule in der Betriebsform Ganztagesbetreuung mit 10 h Betreuung. Da gelegentlich von den Studierenden nach Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder (Ü3) nachgefragt wird, kam eine Kooperation mit der Kita St. Elisabeth auf dem Hardt zustande. Damit kann ein gewünschter Übergang U3/Ü3 bzw. die nachfolgende Ü3-Betreuung gut geregelt werden.

6.5.3 Kinderhaus Rheinstraße

In der Rheinstraße 40 hat der städtische Kindergarten Sonnenschein zum 01.09.2019 in die Trägerschaft des Vereins Wippidu



e.V. gewechselt. Zusammen mit den seit vielen Jahren bestehenden Krippengruppen Kikidu und Kängeruh des Vereins Wippidu e.V. bildet nun die Kindergartengruppe Sonnenschein für 25 Kinder mit 6 Stunden Betreuungszeit ein attraktives Angebot in einem Haus unter einer Trägerschaft. In den Krippengruppen können 20 Kinder mit 6 und 9 Stunden Betreuung betreut werden. Platz Sharing ist möglich.

6.5.4 **Kindertagesstätte Arche**

Im evangelischen Kindergarten Arche bestehen zwei VÖ-Gruppen. Davon wird eine Gruppe mit einer ununterbrochenen täglichen Betreuungszeit von 7 Stunden angeboten, die zweite Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit.

6.6 **Unterbettringen**

6.6.1 **Waldorfkindergarten Schwäbisch Gmünd**

Der Waldorfkindergarten in der Scheffoldstraße betreibt vier VÖ-Gruppen für Kindergartenkinder (darunter die sog. Hofgruppe und Wiesengruppe mit jeweils bis zu 20 Ü3-Plätzen) sowie zwei Kinderkrippen mit insgesamt 20 U3-Plätzen. Für alle Gruppen werden verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden angeboten.

6.6.2 **Kindergarten Villa Wirbelwind**

Im Lebenshilfe-Kindergarten wird in der Villa Wirbelwind eine Kleingruppe Ü3 mit 7 Stunden Öffnungszeit für Kinder mit und ohne Handicap angeboten. Hier können 12 Kinder ohne Handicap aufgenommen werden. Über die 5 Kinder mit Handicap wird eine separate Statistik geführt.

6.6.3 **Kindergarten Sternschnuppe**

Im städtischen Kindergarten Sternschnuppe werden zwei VÖ-Gruppen mit 7 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit in Altersmischung angeboten. Es können bis zu sechs Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden.

Derzeit wird das Gebäude in der Hornbergstraße komplett saniert. Nach Wiedereinzug, voraussichtlich zum 01.01.2021, sollen die beiden altersgemischten Gruppen in zwei VÖ Kindergartengruppen umgewandelt werden und zusätzlich eine Krippengruppe für 10 Kinder mit 7 Stunden Betreuungsumfang starten.

Momentan ist, bis zum Wiedereinzug in die Hornbergstraße, die Kita Sternschnuppe vorübergehend im ev. Gemeindezentrum Arche untergebracht.



Derzeit sind Überlegungen zur Nachnutzung des ev. Gemeindezentrums im Gange. Die Stadt ist sowohl mit dem ev. Verwaltungszentrum als auch mit der Lebenshilfe im Gespräch. Es ist beabsichtigt in den frei werdenden Räumen ein Angebot für Krippenkinder auf den Weg zu bringen. Unter Umständen auch in Form einer Intensivkooperation mit der Lebenshilfe mit Kindern ab 2 Jahren mit Handicap.



Provisorium Kita Sternschnuppe im ev. Gemeindezentrum Arche

6.6.4 Kindertagesstätte Versöhnungskirche

Die evangelische Kirchengemeinde in Unterbettringen ist Träger des Kindergartens Versöhnungskirche, der ein Angebot der altersgemischten Ganztagesbetreuung, bei Bedarf kombiniert mit Verlängerten Öffnungszeiten, bereithält. Auch die Kinderkrippe mit Platz für bis zu zehn U3-Kinder soll fortgesetzt werden. In der Krippe können die Kinder 8, 9 oder 10 Stunden ganztags in der Krippe betreut werden.

Beim evangelischen Träger steht die Überlegung im Raum zusätzlich eine altersgemischte Gruppe mit 8 Stunden Betreuungszeit anzubieten. Die Stadt und die evangelische Gemeinde sind derzeit in ersten Gesprächen.

6.7 Großdeinbach

Auch in Großdeinbach ist die Nachfrage nach Krippenplätzen sehr hoch evtl. muss hier im Laufe des Jahres nachgesteuert werden und eine Krippengruppe eingerichtet werden.



6.7.1 Kindergarten Pfiffikus

Der städtische Kindergarten Pfiffikus wird mit einer Krippengruppe und einer VÖ Kindergartengruppe mit 6 Stunden Öffnungszeiten sowie einer altersgemischten Ganztagesgruppe mit 9 h Öffnungszeit betrieben.

Das bestehende Krippenangebot konnte unterjährig flexibler gestaltet werden. Zum 01.01.2019 ist wahlweise eine Betreuung mit 6 oder 9 Stunden möglich.

Das bestehende Gebäude müsste dringend saniert und Personal- und weitere Gruppenräume sowie Räumlichkeiten für eine zusätzliche Krippengruppe geschaffen werden. Ein Anbau bzw. eine Sanierung der bestehenden Kita mit der vorhandenen Wabenbauweise erachtet das Amt für Gebäudewirtschaft als nicht machbar. Die Stadt Schwäbisch Gmünd entwickelt daher zusammen mit der Vereinigten Gmünder Wohnungsbaugesellschaft mbH ein Neubaukonzept für eine viergruppige Kita (2 Ü3 und 2 U3 Gruppen). Erste Planungen liegen im Laufe des Jahres vor.

6.7.2 Kindergarten Villa Holder

Im städtischen Kindergarten Villa Holder werden in beiden VÖ-Gruppen jeweils fünf altersgemischte Plätze angeboten um der verstärkten Nachfrage nach Betreuung von unter Dreijährigen gerecht zu werden. Dieses Angebot soll fortgesetzt werden. In einer dritten Gruppe wird zusammen mit einer Schulkindergartengruppe für Kinder mit Behinderungen in Trägerschaft der Reha Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH, Wört kooperiert. In der gemeinsamen Inklusionsgruppe können bis zu acht Kinder mit körperlichen und motorischen Entwicklungsverzögerungen und bis zu zehn Kinder (Ü3) ohne Behinderung -bis zu sieben Stunden- betreut werden. Sollten diese sieben Stunden nicht mehr ausreichen und sich der Elternbedarf verändern, könnte auch recht problemlos in die Betriebsform Ganztagesbetreuung gewechselt werden. Die baulichen Voraussetzungen hierzu sind bereits geschaffen.

6.7.3 Waldorfkindergarten Großdeinbach

Im Waldorfkindergarten in der Lachenäckerstraße ist derzeit keine Änderung des Angebots geplant. Es wird weiterhin eine VÖ-Gruppe mit 6 h Betreuungszeit angeboten.

6.8 Wustenriet

6.8.1 Kindergarten KIGAWU

Der städtische Kindergarten KIGAWU bietet für jeweils 6 Stunden eine VÖ-Gruppe für Kinder ab drei Jahren sowie zehn weite-



re Plätze für Kinder ab einem Jahr (U3) in einer Krippengruppe an.

6.9 Rehnenhof, Wetzgau, Waldau, Laichle

Anmerkung:

Grundsätzlich wäre der Kindergarten Waldau dem Stadtteil Großdeinbach zuzuordnen, wird aber aufgrund der topografischen Lage bei Rehnenhof, Wetzgau und Laichle aufgeführt.

6.9.1 Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof

Der evangelische Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof wird mit einer Krippengruppe (GT) sowie einer VÖ (Ü3) mit 6 Stunden und einer GT-Gruppe (Ü3) betreiben. Beide GT Gruppen haben 10 h Betreuungsumfang.

Die Nachfrage nach U3 Plätzen steigt auch im Stadtteil Rehnenhof. Der evangelische Träger hat im letzten Jahr sein Interesse bekräftigt den Bewegungsraum im UG der Kita sowie weitere Räumlichkeiten im Bestand umzubauen um erweitern zu können. Der Gemeinderat hat diesen Planungen zugestimmt (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 240/2019). Je nach Baufortschritt wird die Kita mit der zusätzlichen Krippengruppe voraussichtlich zum 01.04.2021 starten können.

6.9.2 Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Koloman

Im katholischen Kinder- und Familienzentrum St. Koloman sind vier Gruppen VÖ Ü3 vorhanden, davon werden in zwei Gruppen 6 Stunden und in zwei Gruppen 7 Stunden ununterbrochene tägliche Betreuungszeit angeboten. Erwähnenswert sind die durchaus profilbildende integrative Arbeit bzw. die Aufnahme und bestmögliche Inkludierung von Kindern mit Handicap in der Einrichtung.

Ende 2018 hat sich der katholische Kindergarten St. Koloman auf den Weg zum Familienzentrum gemacht. Über das Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ erhält die Kita hierzu Fördermittel.

Der Träger steht der Aufnahme von U3-Kindern offen gegenüber. Das Ergebnis einer Bauvoranfrage hat ergeben, dass grundsätzlich ein Neubau auf dem angrenzenden Grundstück baurechtlich



möglich wäre. Wenn die Nachfrage nach U3 Plätzen steigt, wird die Stadt erneut mit dem Träger ins Gespräch gekommen.

6.9.3 Ev. Waldkindergarten Schönblick

Die Schönblick gGmbH hat Mitte April 2012 ihren Waldkindergarten eröffnet und kann seitdem für insgesamt 20 Kindergartenkinder ein besonderes pädagogisches Angebot der Kindertagesbetreuung in der Form verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden unterbreiten.

6.9.4. Kinderhaus Waldau

Das Kinderhaus Waldau, das auf die Initiative eines privaten Trägers zurückgeht, bietet zehn Krippenplätze in einer VÖ-Gruppe (mit 7 Stunden Betreuungsmöglichkeit) sowie mittlerweile 15 altersgemischte Plätze in der Betriebsform Ganztagesbetreuung mit 10 h an.

Ergänzend zu diesem Angebot ging eine Wald/Außengruppe zum 01.09.2019 zusätzlich für 10 Kinder über 3 Jahren mit 9 Stunden Betreuungszeit an den Start.

6.10 Lindach

6.10.1 Kindergarten Lindach

Der evangelische Kindergarten Lindach betreibt im Johannesweg eine altersgemischte VÖ-Gruppe mit Plätzen für bis zu fünf U3-Kinder sowie eine VÖ Ü3-Gruppe mit jeweils 7 Stunden Öffnungszeit. Man bietet derzeit an drei Mittagen und in Kooperation und Abstimmung mit der Eichenrainschule und der städtischen Kita Am Eichenrain ein warmes Mittagessen an. Der Kindergarten macht sich derzeit auf den Weg Montessori Einrichtung zu werden.

6.10.2 Kindergarten Am Eichenrain

Im städtischen Kindergarten Am Eichenrain sind derzeit zwei VÖ Ü3 Gruppen mit 7 Stunden und eine VÖ Ü3 Gruppe mit 6 Stunden sowie zwei VÖ U3 Krippen mit 6 und 7 Stunden Betreuungszeit im Angebot.



Start der zusätzlichen Krippengruppe im Erweiterungsbau im April 2019

Der Kindergarten Am Eichenrain ist seit 01.09.2019 mit der Außen- und Krippengruppe eine fünfgruppige Einrichtung und mit 92 Plätzen für Kinder die drittgrößte städtische Kindertageseinrichtung. Da die Nachfrage nach U3 Plätzen unverändert hoch ist, soll zum 01.09.2020 die bestehende VÖ (Ü3) Gruppe mit 7h Stunden in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt werden. Dadurch können für drei U3 Kinder zusätzliche Plätze vergeben und flexibler auf Nachfrage reagiert werden

6.10.3 Kindergarten der Freien Evangelischen Schule e.V.

Die Freie Evangelische Schule Lindach betreibt im Kindergarten der Freien Evangelischen Schule e.V. 1 ½ Gruppen in der Betriebsform VÖ Ü3 mit 6 Stunden.

6.11 Herlikofen

6.11.1 Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Maria

Das kath. Kinder- und Familienzentrum St. Maria hat in 5 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 Stunden insgesamt Platz für 110 Kinder. Vier Kindergartengruppen und eine Krippengruppe für 10 Kinder sind im Angebot.

Ende 2018 hat sich der katholische Kindergarten St. Maria auf den Weg zum Familienzentrum gemacht. Über das Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ erhält die Kita hierzu Fördermittel.

6.11.2 Kindertagesstätte Johannes Herlikofen

In der evangelischen Kindertagesstätte Johannes Herlikofen werden eine VÖ-Gruppe und eine GT/VÖ-Gruppe mit 6 bzw. 8,5h Betreuung jeweils in Altersmischung angeboten. Damit können



insgesamt bis zu acht Kinder unter drei Jahren in der Einrichtung betreut werden. Leider wird seit 01.05.2019 der Montessori Gedanke in der Einrichtung nicht weiter umgesetzt.

6.11.3 Kinderkrippe Vogelnest

Nach Umbau von Klassenräumen an der Pestalozzischule ging zum 01.09.2019 eine zusätzliche Krippengruppe mit Plätzen für 10 Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten mit 7 Stunden in Trägerschaft des Vereins Wippidu e.V. an den Start.



Tag der offenen Tür am 18.01.2020 in der Kinderkrippe Vogelnest

Bei Bedarf könnten hier mittelfristig weitere Klassenräume umgebaut werden um noch zusätzlich Plätze im U3 Bereich anbieten zu können.

6.12 Hussenhofen



6.12.1 Kindergarten St. Katharina

Die katholische Einrichtung St. Katharina bietet zwei VÖ-Gruppen für Kindergartenkinder sowie eine VÖ-Krippengruppe mit jeweils 6 Stunden an. Das Angebot soll so fortgeführt werden.

6.13 Zimmern

6.13.1 Kindergarten Rappelkiste

Der städtische Kindergarten Rappelkiste wird als altersgemischte VÖ-Gruppe mit insgesamt 22 Kindergartenplätzen und der Möglichkeit, bis zu fünf Kinder unter drei Jahren aufzunehmen, betrieben.

6.14 Bargau

6.14.1 Kindergarten St. Antonius / St. Elisabeth

Im katholischen Kindergarten St. Antonius / St. Elisabeth sind zwei Krippengruppen mit 6 Stunden Betreuungszeit im Angebot. Die Betreuung der Kinder über 3 Jahren kann zum 01.09.2019 bedarfsorientiert in einer gemischten VÖ/RG und zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit 6 Stunden stattfinden. Nun soll zum 01.09.2020 die gemischte VÖ/RG in eine reine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 6 Stunden umgewandelt werden. Falls eine Elternumfrage belastbare Zahlen ergibt, könnte zusätzlich noch eine VÖ Gruppe mit 6 Stunden in eine VÖ Gruppe mit 7 Stunden umgewandelt werden.

6.15 Degenfeld

6.15.1 Kindergarten Pustebume

Die altersgemischte VÖ 6h-Gruppe des städtischen Kindergartens Pustebume bietet insgesamt bis zu fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren an. Das Angebot in Degenfeld soll unverändert weiterbestehen.

6.16 Weiler in den Bergen

6.16.1 Kindergarten St. Elisabeth

Das bestehende Angebot einer altersgemischten VÖ Gruppe ab 2 Jahren wurde in eine altersgemischte VÖ Gruppe ab 1 Jahr umgewandelt. Zusätzlich hierzu wurde unterjährig eine VÖ Ü3 Kleingruppe auf eine volle Gruppe für 25 Kinder Ü3 aufgestockt. Aufgrund steigender Kinderzahlen im Krippenbereich musste im letzten Jahr auf die erhöhte Nachfrage reagiert und die altersgemischte Gruppe in eine Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren umgewandelt werden.



6.17 Straßdorf

In Straßdorf ist die Nachfrage nach Kindergarten und Krippenplätzen sehr hoch evtl. muss hier im Laufe des Jahres nachgesteuert und ein ergänzendes Angebot geschaffen werden.

6.17.1 Kindergarten Emerland

Im städtischen Kindergarten Emerland werden aktuell drei VÖ-Gruppen (Ü3), zwei mit 6 und eine mit 7 Stunden Öffnungszeit sowie seit 01.03.2018 eine Krippengruppe mit 7 h Betreuungszeit betrieben.

Aufgrund der Nachfrage nach VÖ 7h Plätzen soll eine VÖ Ü3 6h Gruppe zum 01.09.2020 in eine VÖ Ü3 7h umgewandelt werden.



Fest zur Aufstockung der halben auf eine volle Gruppe und der Sanierung der Sanitärräume im letzten Kindergartenjahr 2019/2020.



6.17.2 Kindergarten St. Elisabeth

Im katholischen Kindergarten St. Elisabeth werden Kindergartenkinder in zwei VÖ-Gruppen mit 6 und 7 Stunden pro Tag betreut. Zusätzlich bietet eine VÖ-Krippengruppe bis zu zehn U3-Plätze mit 6 Stunden Betreuungszeit an.

6.17.3 Spatzennest

In einer angemieteten Wohnung im Spatzenäckerweg 23 findet seit dem Frühjahr 2015 eine Kinderbetreuung in anderen geeigneten Räumen (Tiger) im sogenannten Spatzennest statt. Bis zu neun U3-Kinder ab einem Jahr können vormittags bis zu sechs Stunden von Tagesmüttern betreut werden. Das Spatzennest kooperiert und arbeitet insbesondere mit dem städtischen Kindergarten Emerland zusammen

6.18 Rechberg

6.18.1 Kindergarten St. Maria

Im katholischen Kindergarten St. Maria wird eine VÖ Ü3 Gruppe mit 6 Stunden Öffnungszeiten und eine VÖ-Gruppe mit Altersmischung mit 7 Stunden Öffnungszeiten betrieben. In der altersgemischten Gruppe können derzeit bis zu fünf U3-Plätze angeboten werden. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Plätzen wurde die bestehende Kleingruppe VÖ Ü3 6h zum 01.04.2018 in eine volle Gruppe VÖ Ü3 6h umgewandelt.

6.18.2 Haus Sonnenschein

In Rechberg wird im Haus Sonnenschein seit dem Frühjahr 2009 ein Angebot der Kindertagespflege für bis zu zwölf Kinder unter drei Jahren vorgehalten. Diese sog. Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Tiger) mit seinem flexiblen U3-Kinderbetreuungsangebot von Tagesmüttern wird von den Eltern sehr gut angenommen. Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 findet die Kinderbetreuung in der umgebauten Hausmeisterwohnung unterhalb der Gemeindehalle Rechberg statt.

7. Entwicklungen in der Kindertagespflege

Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung soll nicht nur durch die Schaffung von Betreuungsplätzen in Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesheimen und Krippen, d.h. in institutioneller Betreuung, erfolgen. Vielmehr sollte auch die Kindertagespflege (= nicht-institutionelle Tagesbetreuung) ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Kindertagespflege können Kinder bis zum 14. Geburtstag betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet im



Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen statt. Kindertagespflege leistet Erziehung, Bildung und Betreuung in familienähnlichen Strukturen auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII. Die Kindertagespflege, im Ostalbkreis durch den P.A.T.E. e.V. organisiert, zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus und orientiert sich stark an der individuellen Lebenssituation des Kindes und der Eltern. So ist ein Zusammenspiel von Kindergarten/Kinderkrippe mit der Kindertagespflege in der Form denkbar, dass beispielsweise bei Schließung der Einrichtung am (Nach)Mittag im Anschluss einzelne Kinder von Tagesmüttern weiter betreut und versorgt werden (Randzeitenbetreuung durch Tagesmütter). Drei TigeR-Projekte (= Kindertagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen) werden bereits erfolgreich umgesetzt. Hier werden Kinder vormittags und nachmittags von einer Tagesmutter betreut. Dort können auch Randzeiten passgenau abgedeckt werden. Betreuungszeiten bis in die Abendstunden (21:30 Uhr) wurden bisher nicht nachgefragt.

Mit Stand vom 31.12.2019 sind in Schwäbisch Gmünd 36 Tagespflegepersonen tätig, die insgesamt 74 Kinder betreuen, davon 59 Kinder unter drei Jahren.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises am 03.03.2020 wurde die Rückdelegation der Organisation der Tagespflege vom Verein P.A.T.E. e.V. an den Landkreis beschlossen. Hiervon nicht betroffen ist der Betrieb der TigeR Projekte, welche - nach derzeitigem Stand - in der Trägerschaft von P.A.T.E e.V. verbleiben sollen.

8. Inklusion

In der Sozialausschusssitzung am 10.07.2019 wurde über die Förderung von Kindern mit Behinderung in den Kindertageseinrichtungen berichtet und über den Handlungsleitfaden Integration - Inklusion ausführlich informiert. (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 155/2029). Daher wird hier auf weitergehende Erläuterungen verzichtet.

Momentan werden 28 Kinder gesamtstädtisch (davon 7 Kinder in städtischen Einrichtungen) in den Tageseinrichtungen integrativ betreut.

9. Kooperation Kita- Grundschule



Für den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule stellt die Kooperation zwischen beiden Institutionen sowie die verlässliche Einbindung der Eltern in diesen Prozess, eine unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen dieses Übergangs dar.

Eltern, Kindertagesstätten und Grundschulen sorgen somit gemeinsam dafür, dass Kinder beim Übergang in die Grundschule begleitet und unterstützt werden.

Damit die Übergangsbegleitung vom Kindergarten in die Grundschule gelingt, werden u.a. im letzten Kindergartenjahr Aktivitäten mit allen Beteiligten gemeinsam geplant und durchgeführt. Bis zur Schulanmeldung besuchen die KooperationslehrerInnen die Kinder mindestens zwei Mal im Kindergarten. Darüber hinaus finden Besuche der Kindergartenkinder in der Schule, auf dem Pausenhof, im Unterricht, gemeinsame Ausflüge, Feste, Feiern und vieles mehr statt. Während des gesamten letzten Kindergartenjahres sind unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien, Kooperationstreffen, mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, zwischen Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen feste Bestandteile dieser Übergangsgestaltung. Die Kooperationspartner legen eigene Standards über die vereinbarten Mindeststandards hinaus fest. Hierdurch entsteht die Möglichkeit der individuellen Mitgestaltung der Kooperation vor Ort.

Ein erstes Auftakttreffen des Arbeitskreises Kooperation Kita-Grundschule hat am 30.01.2020 mit Trägervertretern, Vertretern von Schule, Schulamt und Leitungen von Kindertageseinrichtungen und Amt 40 stattgefunden. Im Arbeitskreis wurde besprochen wie die Kooperation in Zukunft vor Ort gelebt werden soll. So soll in kleiner Runde der Flyer „Übergänge gestalten“ überarbeitet und neu aufgelegt werden, auch soll die bisherige Zeitschiene im Hinblick auf die Vorverlegung des Stichtags der Einschulung nochmals überarbeitet werden. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass es heute wichtiger denn je ist, mehr Zeit in die Kooperation zu investieren.

Über den Pakt für gute Bildung und Betreuung erhält jede Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft von der Standortgemeinde ab 01.10.2019 zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 250 Euro für 2019 und jeweils 1.000 Euro für 2020.

In Schwäbisch Gmünd betrifft dies im Jahr 2019 insgesamt 35 Einrichtungen in freier Trägerschaft, für 2020 34 Einrichtungen. Städtische Einrichtungen sind es 2019 13 Kitas und 2020 14 Kitas.

In der Trägerkonferenz am 19.02.2020 wurde besprochen, die Mittel in einem Gesamtbetrag auf Antrag der Träger am Jahresende mit der Abrechnung der Betriebskosten auszuschütten. Zu-



sammen mit dem formlosen Antrag soll ein Verwendungsnachweis über durchgeführte Projekte, Fortbildungen etc. erbracht werden. Im Herbst 2020 wird zu einem Erfahrungsaustausch über mögliche Projekte im Rahmen eines Marktes der Möglichkeiten eingeladen.

Insgesamt können so für 2019 8.750 Euro an freie Träger und 3.250 Euro an städtische Einrichtungen weitergeleitet werden.

Für 2020 können 34.000 Euro an die Träger und 14.000 Euro an städtische Einrichtungen (vorbehaltliche des Nachweises von Projekten) auf Antrag ausbezahlt werden.

10. Ausführungen zur Leitungszeit für Leitungskräfte ab eingruppierten Kindertageseinrichtungen

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in unseren Kitas erfordert Investitionen in Leitungszeit.

Die Aufgaben der Leitungen der Kindertageseinrichtungen sind sehr vielseitig. Die Anforderungen wachsen stetig. Die Leitungen tragen die Gesamtverantwortung für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen. Die Verantwortung für die Pädagogik, die Organisation der Abläufe, der Elternarbeit und auch die Personalführung haben sich in den letzten Jahren stark verändert und nehmen die Einrichtungsleitungen zunehmend in Anspruch.

Für jede Kita gibt es nun neu für die Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben einen Kernbestand. Diesem können drei Leitungsaufgaben zugeordnet werden. Jede Kita wählt Aufgabenbereiche aus, die im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung der Kita relevant sind.

Diese Aufgabenbereiche

- Konzeptions(weiter)entwicklung
- Team(weiter)entwicklung
- Interaktions(weiter)entwicklung

können detailliert der beigefügten Anlage 4 (Stärkung der Kita-Leitung) entnommen werden.

In Baden-Württemberg gab es bislang keine verbindlichen gesetzlichen Regelungen zum Umfang der Leitungszeit.



Bereits zum 01.01.2018 hat die Stadt Schwäbisch Gmünd die Leitungszeit im Vorgriff auf zukünftige gesetzliche Vorschriften vorbildlich und zukunftsweisend für alle Träger einheitlich geregelt. Folgende Leitungszeitregelung galt bisher in Schwäbisch Gmünder Kindertageseinrichtungen:

eingruppige Einrichtungen	zweigruppige Einrichtungen	dreigruppige Einrichtungen	viergruppige Einrichtungen	ab fünfgruppigen Einrichtungen
0 % Leitungszeit	bis max. 15 % (Zuschlag nach Kriterienkatalog)	15 % Sockel und Zuschlag nach Kriterienkatalog	max. 50 %	100%

Für zusätzlichen Aufwand kommt nach folgenden Kriterien ein Zuschlag hinzu (Kriterienkatalog):

Bildungshauseinrichtung	Bildungseinrichtung in der Kindergarten und Grundschule, meist unter einem Dach, kooperieren	10 % (sofern nicht bereits Stundenanteile für zusätzliche Mitarbeiter (siehe Kitas in Lindach) vergeben sind)
Bikifa/KIFAZ	Bildungs- und Familienzentrum	20 %
KiFa	Programm für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, das Elternmitwirkung und -bildung, Sprachförderung, und Qualifizierung von Fachkräften und Mentoren vernetzt	15%
Sprachkita	Bundesprogramm, bei dem die alltagsintegrierte sprachliche Bildung fester Bestandteil in der Betreuung ist.	10 % (solange das Bundesprogramm läuft, danach Wegfall des Zuschlags)
Ganztagesbetreuung	Kindertagesstätten in denen Kinder mehr als sieben Stunden (inkl. Verpflegung) betreut werden.	10%



--	--	--

Die Bundesregierung hat mit dem Gute-Kita-Gesetz und die Landesregierung Baden- Württemberg mit dem Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) die Leitungszeit ab 01.01.2020 verbindlich definiert.

Zur Umsetzung ist den Städten und Gemeinden ein Korridor bis längstens 31. August 2021 vorgegeben.

Verbindlich wurde für eine eingruppige Einrichtung mindestens sechs Stunden Leitungszeit festgelegt. Für eine zwei- und mehrgruppige Einrichtung ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe kommen mindestens weitere zwei Stunden jeweils hinzu.

Kindertageseinrichtung	Stunden Leitungszeit	Prozentuale Leitungszeit
eingruppig	6h	15,4%
zweigruppig	8h	20,5%
dreigruppig	10h	25,6%
viergruppig	12h	30,8%
fünfgruppig	14h	35,9%
sechsgruppig	16h	41%
siebengruppig	18h	46,2%
achtgruppig	20h	51,3%

Dadurch ergibt sich gesamtstädtisch die Situation, dass für einzelne Kitas an der Leitungszeit nachjustiert werden muss bzw. Kindertageseinrichtungen von den bereits festgelegten Standards weiterhin profitieren.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die derzeitige und die neue Leitungszeitregelung.

Leitungszeitregelung

Stand Februar 2020

Stadtteil / Ortschaft	Einrichtung	Anzahl der Gruppen	bisherige Leitungszeit seit 01.01.2018	Sockel und Kriterien Zuschlag seit 01.01.2018	Gesetzliche Leitungszeit neu ab 01.01.2020	Bestandsschutz und neue Regelung
Innenstadt und südliche Innenstadt	Kindertagesstätte Marienheim	3	50%	15% Sockel		



				15% Kifa, 10% Sprach- kita, 10% GT	25,6%	50%
	Kinder- und Famili- enzentrum Vinzenz von Paul (1 KG in Kooperation mit St.Josef)	7,5	150%		51,3%	150%
	Kindergarten Eden	3	15%	15% Sockel	25,6%	25,6%
	Kindergarte St. Theresia	3	30%	15% Sockel 15% Kifa,	25,6%	30%
	Betriebskindergarten Weleda (pauschale Abrech- nung)	2		GT	20,5%	20,5%
	DRK- Kindertagesstätte Henry (pauschale Abrechnung)	1		GT	15,4%	15,4%
	Kindertagespflege Münstergasse Tigerle PATE	1				
	Kinderhaus Josef- straße	2	15%	Kifa, Reggio	20,5%	20,5%
Weststadt	Ev. Waldkindergarten Hoffnungshaus (pauschale Abrech- nung) neu	1			15,4%	15,4%
	Jurtenkindergarten am Nepperberg, El- terninitiative Sozi- alkraft e.V. (pauschale Abrech- nung) neu	1		GT	15,4%	15,4%
	Kinderkrippe und Spielgruppe Wombats Elterninitiative Wippidu e.V. (pau- schale Abrechnung)	2			20,5%	20,5%
	Kinderhaus Goe- thestraße	2	0%		20,5%	20,5%
	Kindergarten St. Michael	2	15%	15% Kifa	20,5%	20,5%
	Kindertagesstätte Brücke	3	35%	15% Sockel 10% GT 10 % Sprach- kita	25,6%	35%
	Kindertagesstätte miniGenius (pauschale Abrech- nung)	4			30,8%	30,8%
Oststadt mit Becher- lehen-Ziegelberg und Schießtal/Herlikofer Berg	Kinderhaus Kunter- bunt	6	100%	GT		100%
	Kinderhaus Regenbo- genland	6	100%	GT, Sprach- kita		100%
	Kolping Bildungs- zentrum Spielgruppe (pauschale Abrech- nung)	1				
	Kinderhaus am See	3,5	50%	Bosch, 10% Sprachkita, 10%GT ganz- jährig geöff- net	30,8 %	50%



	MUKI Musik-Kindergarten & Krippe (pauschale Abrechnung)	4				30,8%	30,8%
Rehnenhof, Wetzgau, Waldau, Laichle	Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof, ab 01.09.2020 viergruppig	3	25%	15% Sockel 10% GT		25,6%	25,6%
	Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Koloman	4	50%	20% KIFAZ 10% Sprachkita, Inklusion		30,8%	50%
	Ev. Waldkindergarten Schönblick (pauschale Abrechnung)	1				15,4%	15,4%
	Kinderhaus Waldau (pauschale Abrechnung)	2,5		GT		25,6%	25,6%
	Katholischer Montessori Kindergarten St. Peter und Paul, ab 01.09.2020 städtisch	2	0%			20,5%	20,5%
Hardt	Kindertagesstätte Topolino della chiesa	2	10%	GT		20,5%	20,5%
	Kindertagesstätte St. Elisabeth	4	80%	20% Bikifa, 10% Sprachkita, 10% GT		30,8%	80%
	Kindergarten St. Maria	4	50%			30,8%	50%
Ober- und Unterbettlingen	Kinderkrippe PH-Strolche Elterninitiative Wippidu e.V. (pauschale Abrechnung)	1		GT		15,4%	15,4%
	Kindergarten Arche	2	0%			20,5%	20,5%
	Kinderhaus Rheinstraße Elterninitiative Wippidu e.V. (pauschale Abrechnung)	3		GT		25,6%	25,6%
	Kindergarten Sternschnuppe Ab 01.01.2021 drei-gruppig	2	0%			20,5%	20,5%
	Kindertagesstätte Versöhnungskirche	2	10%	10% GT		20,5%	20,5%
	Waldorfkindergarten Schwäbisch Gmünd	5	100%			35,9%	100%
	Kindergarten Villa Wirbelwind (1 KG in Kooperation mit Lebenshilfekindern)	0,5	0%			15,4%	15,4%
	Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Maria	5	100%	20% KIFAZ		35,9%	100%



	Kinderkrippe Vogel-nest Elterninitiative Wippidu e.v (pauschale Abrechnung)	1			15,4%	15,4%
	Kindertagesstätte Johannes Herlikofen	2	10%	10% GT	20,5%	20,5%
Hussenhofen	Kindergarten St. Katharina	3	15%	15% Sockel	25,6%	25,6%
Zimmern	Kindergarten Rappelkiste	1	0%		15,4%	15,4%
Bargau	Kindergarten St. Antonius / St. Elisabeth	5	100%		35,9%	100%
Degenfeld	Kindergarten Pustelblume	1	0%		15,4%	15,4%
Weiler i.d.B.	Kindergarten St. Elisabeth	2	0%		20,5%	20,5%
Lindach	Kindergarten Lindach	2	0%		20,5%	20,5%
	Kindergarten Am Eichenrain	5	100%		35,9%	100%
	Kindergarten der Freien ev. Schule e.V. (pauschale Abrechnung)	1,5			20,5%	20,5%
Großdeinbach	Kindergarten Pfiffikus	3	35%	15% Sockel 10% Sprachkita, 10% GT	25,6%	35%
	Kindergarten Villa Holder (1 KG in Kooperation mit Reha Südwest)	2,5	20%	15% Sockel 5% Inklusion	25,6 %	25,6 %
	Waldorfkindergarten Großdeinbach	1			15,4%	15,4%
Wustenriet	Kindergarten KIGAWU	2	0%		20,5%	20,5%
Straßdorf	Kindergarten Emerland	4	50%		30,8%	50%
	Kindertagespflege Spatzennest TIGER PATE	1				
	Kindergarten St. Elisabeth	3	15%	15% Sockel	25,6%	25,6%
Rechberg	Kindergarten St. Maria	2	0%		20,5%	20,5%
	Kindertagespflege Haus Sonnenschein TIGER PATE	1				
Gesamt		147	1330%		1174,1%	1902,8%
Differenz bisherige / neue Leitungszeit						572,8%

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat bislang - ohne Bezuschussung durch das Land - rund 635.000 Euro für Leitungszeitanteile entsprechend den bisherigen Gemeinderatsbeschlüssen als Aufwand getragen.



Durch die neuen Vorgaben des Landes im Zusammenhang mit den Leitungszeiten, insbesondere für die kleineren Einrichtungen ergibt sich ein weiterer Aufwand von rund 315.150 Euro (5,73 Stellen x ca. 55.000 Euro Arbeitgeberaufwand für Erzieherinnen S8a Stufe 3 Anlage c zum TVÖD - VKA = 315.150 Euro).

Im Gegenzug erhält die Stadt vom Land Baden-Württemberg voraussichtlich Zuweisungen in Höhe von ca. 774.000 Euro.

Der städtische Anteil konnte dadurch erheblich reduziert, aber nicht gänzlich ausgeglichen werden. Grund hierfür ist, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd durch die bisherige städtische Regelung zur Leitungszeit teilweise bereits höhere Leitungszeitanteile eingeführt, als das Land ab 01.01.2020 verbindlich vorschreibt. Zum Beispiel beträgt in einer viergruppigen Einrichtung die Leitungszeit bisher 50 %, neu dann 30,8 %, in einer sechsgruppigen Einrichtung bisher 100% und neu 41 %.

Hier möchte die Stadt Schwäbisch Gmünd weiterhin ein klares Signal bzgl. der Bedeutung und des Arbeitsumfanges der Kitageleitungen setzen und die bisherigen Regelungen als Bestandsschutz erhalten. Nur bei neu entstehenden Kindertageseinrichtungen bzw. Gruppenaufstockungen orientiert sich die Stadt an den neuen Richtlinien des Landes.

Die Anteile für Leitungszeit sollen, was den Bestandsschutz der Leitungszeitanteile anbelangt, wie schon bisher, im Rahmen der Abrechnung der Betriebskosten von den Trägern beantragt werden, deren Vertrag eine prozentuale Zuschussung der Betriebsausgaben vorsieht. Dort wo bislang noch keine oder geringere Leitungszeitanteile vorhanden sind, gilt für die Auszahlung die neue Prozentregelung.

Bei freien Träger, deren Verträge eine pauschale Abrechnung pro belegtem Platz vorsehen, soll die Leitungszeitanteile zusammen mit der Abrechnung formlos beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt zu 100%. Als Nachweis ist eine entsprechende Gehaltsabrechnung für die Stunden eines päd. Mitarbeiters vorzulegen, der für die Leitungszeit beschäftigt wird.

11. Erhöhung Verwaltungskostenpauschale

Bereits im Anschluss an die letztjährige Bedarfsplanung haben die freien Träger schlüssig dargelegt, dass die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 2.500 Euro pro Gruppe erhöht werden sollte. Im letzten Jahr erfolgte bereits eine Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages für alle Träger, deren Vertrag eine prozentuale Zuschussung der Betriebsausgaben vorsieht.



Der Verwaltungsaufwand steigt auch für die freien Träger durch zusätzliche Gruppen, mehr Personal und viele Sonderprogramme z.B. in der Sprachförderung, die einen erhöhten Verwaltungsaufwand, was die Abrechnung etc. anbelangt, nach sich ziehen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Kita-Verträge mit den freien Trägern, deren Vertrag eine Verwaltungskostenpauschale vorsieht, fortzuschreiben. Und zwar in der Form, dass diese Pauschale von 2.500 Euro pro Gruppe auf 3.000 Euro pro Gruppe rückwirkend zum 01.01.2020 erhöht wird.

Die im Beschlussantrag formulierte Erhöhung verursacht ca. 35.000 Euro Mehrausgaben im Jahr. Für diese Mehrausgaben sollen im Haushalt 2021 (Abrechnung Betriebskosten 2020) Mittel eingestellt werden.

12. Finanzierung

12.1 Kindergartenförderung 2020 (pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG)

Im kommunalen Finanzausgleich 2020 beträgt die Masse für die Kindergartenförderung voraussichtlich 795,2 Mio. EUR. Im vorangegangenen Jahr 2019 waren es 665,1 Mio. EUR.

Die Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich (Ü3) betragen nach den zur Haushaltsplanung 2020 vorliegenden Daten voraussichtlich 3.274,37 EUR je gewichtetes Kind. Die Zahlungen im Vorjahr 2019 errechneten sich aus 2.829,97 EUR je gewichtetes Kind.

Die voraussichtlichen Zuweisungen 2020 basieren auf einer gewichteten Kinderzahl in Baden-Württemberg von insgesamt 242.833,9 Kindern, die Zuweisungen des Finanzausgleichsjahrs 2019 errechneten sich aus 235.012,0 Kindern.

Die pauschalen Zuweisungen belaufen sich für Schwäbisch Gmünd im Haushaltsjahr 2020 danach auf insgesamt 4,312 Mio. EUR. Der Betrag wird auch in gleicher Höhe in der Mitteilung zur ersten Teilzahlung 2020 ausgewiesen.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Kindergartenförderung tabellarisch dargestellt:

	gewichtete Kinderzahl Land	gewichtete Kinderzahl Schwäbisch Gmünd	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Schwäbisch Gmünd
2020	242.833,90	1.316,90	3.274,72 € *)	4.312.000,00 €



201 9	235.012,00	1.286,80	2.829,97 €	3.641.605,00 €
201 8	228.429,60	1.270,90	2.315,82 €	2.943.175,00 €
201 7	222.133,80	1.216,10	2.381,23 €	2.895.813,00 €
201 6	216.435,90	1.174,20	2.444,09 €	2.869.850,00 €
201 5	213.807,80	1.152,70	2.474,23 €	2.852.044,00 €
201 4	209.767,60	1.154,20	2.521,78 €	2.910.638,00 €
201 3	207.794,80	1.134,60	2.544,21 €	2.886.660,00 €

*) Plandaten / Mitteilung zur ersten Teilzahlung 2020

Im Jahr 2015 wurden die Förderstufen nach der wöchentlichen Betreuungszeit von bisher 3 auf 5 erweitert. Die Förderstufen bilden die Grundlage der Berechnung der gewichteten Kinderzahl.

12.2. Kleinkindförderung 2020 (pauschale Zuweisungen nach § 29c FAG)

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land an den laufenden Kosten für die Kleinkindbetreuung im Wege einer prozentualen Förderung. Unter Einbeziehung der Bundesmittel sollen 68 Prozent der Betriebsausgaben gefördert werden.

Grundlage für die Berechnung sind die Daten aus der Jahresrechnungsstatistik des zweitvorangegangenen Jahres, für das Jahr 2020 sind damit die Daten des Jahres 2018 maßgebend. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2020 lagen die Daten der Jahresrechnungsstatistik 2018 noch nicht vor.

Der Haushaltsplanung 2020 wurde daher unter Berücksichtigung der maßgebenden Kinderzahlen ein vom Land vorgegebener Zuweisungsbetrag in Höhe von 14.525,29 EUR zugrunde gelegt. Daraus resultierend wurden die voraussichtlichen Einnahmen wurden mit 4,436 EUR etatisiert.

Zwischenzeitlich konnte eine Auswertung der Jahresrechnungsstatistik 2018 durchgeführt werden. Die maßgebenden Kinderzahlen wurden aktualisiert. Der sich danach ergebende Zuweisungsbetrag je gewichtetem Kind wird voraussichtlich bei rd. 15.440,00 EUR liegen. Gegenüber der Planung erhöhen sich die Einnahmen um voraussichtlich 280.000,00 EUR auf 4,716 Mio. EUR.

Die Zahlungen für die Kleinkindbetreuung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nahmen folgenden Verlauf:

	gewichtete Kinder-	gewichtete Kinder-	Zuweisung	Zuweisung für
--	--------------------	--------------------	-----------	---------------



	zahl Land	zahl Schwäbisch Gmünd	je Kind	Schwäbisch Gmünd
202 0	69.287,80	305,40	15.442,83 € *)	4.716.240,00 €
201 9	67.076,10	253,60	14.991,92 €	3.801.950,00 €
201 8	64.024,20	242,00	14.550,64 €	3.521.254,00 €
201 7	59.616,90	231,20	13.827,22 €	3.196.853,00 €
201 6	56.392,80	230,90	12.842,68 €	2.965.374,00 €
201 5	53.425,30	222,80	12.330,08 €	2.747.141,00 €
201 4	48.366,10	205,00	9.423,50 €	1.931.817,00 €
201 3	44.275,20	180,10	12.822,87 €	2.309.398,00 €

*) voraussichtliche Gesamtzuweisung 2020 lt. erster Teilzahlung 2020

Auch bei der Kleinkindbetreuung kam die in 2015 in Kraft getretene Erweiterung der Förderstufen nach der wöchentlichen Betreuungszeit von bisher 3 auf 6 neu hinzu.

12.3. Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder Gemeindeübergreifende Betreuung von Kindern

§ 8a des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sieht einen Kostenausgleich der Wohnsitzgemeinde an die Standortgemeinde der Einrichtung von 75% (im U3-Bereich) bzw. 63% (im Kindergartenbereich) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der sich im Vorjahr ergebenden FAG-Zuweisungen vor. Wohnsitz- und Standortgemeinden können abweichende Regelungen vereinbaren und sich dabei insbesondere auf pauschale Ausgleichsbeträge einigen. Die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und vereinbart, dass die Ausgleichsbeträge zwischen Standort- und Wohnsitzgemeinde pauschal abgerechnet werden.

Die Abrechnung im Rahmen des „Interkommunalen Kostenausgleichs“ für das Jahr 2019 ergab mit Stand 01.03.2020, dass insgesamt **220 auswärtige Kinder (davon 61 auswärtige Kinder unter drei Jahren)** Gmünder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besucht haben. Die Stadtverwaltung fordert hierfür im Zuge des Interkommunalen Kostenausgleichs rund 318.171 Euro von den Wohnsitzgemeinden der außerhalb von Schwäbisch Gmünd stammenden Familien an. Auf der Ausgabenseite leistete die Stadt Schwäbisch Gmünd für das Jahr 2018 Zahlungen in Höhe von



rd. 85.131 Euro für **78 außerhalb von Schwäbisch Gmünd betreute Gmünder Kinder (davon 42 Kinder unter drei Jahren)**.

Mit dem Engagement der Stadt in Bezug auf die Bereitstellung von Plätzen zur Kindertagesbetreuung -auch für auswärtige Familien- werden wichtige Rahmenbedingungen für den attraktiven Wirtschaftsstandort Schwäbisch Gmünd geschaffen.



12.4. Städtischer Anteil im Bereich der Kindergartenförderung und der Kleinkind-betreuung am laufenden Betrieb (Teilergebnishaushalt/Produktgruppe 3650)

12.4.1. Städtische Einrichtungen	Planansatz 2020
⇒ Einnahmen : darunter	4.076.400 €
	Prozentualer Anteil an den
⇒ Elternbeiträge	1.229.000 € 13,26%
⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung	1.142.420 € 12,32%
⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung	1.381.330 € 14,90%
⇒ Projektzuweisungen, Erstattungen u.a.	223.650 € 2,41%
⇒ Sonderposten Auflösung Zuweisungen (Afa)	100.000 € 1,08%
⇒ Ausgaben: darunter	9.270.920 €
⇒ Personalausgaben	7.501.240 €
⇒ Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben	672.280 €
⇒ Sonstige Aufwendungen	530.560 €
⇒ Verrechnungen in Anlehnung an 2019	166.840 €
⇒ Abschreibungen	400.000 €
⇒ Zuschussbedarf der städtischen Einrichtungen	-5.194.520 €

12.4.2. Nichtstädtische Einrichtungen	Planansatz 2020
⇒ Einnahmen: darunter	6.754.250 €
⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung	3.169.580 €
⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung	3.054.670 €
⇒ Erstattungen vom Bund (Gute-KiTa-Gesetz)	200.000 €
⇒ Zuweisungen von Gemeinden / Interkommunaler Kostenausgleich	330.000 €

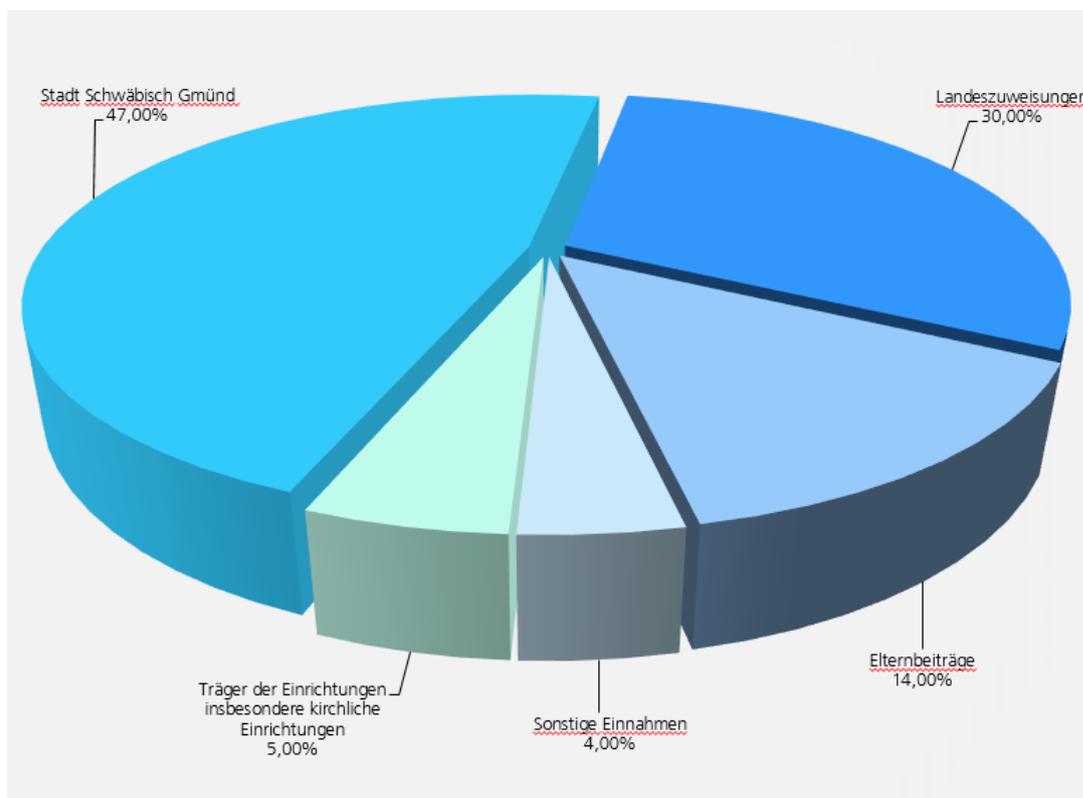


12.4.2. Nichtstädtische Einrichtungen	Planansatz 2020
⇒ Ausgaben: darunter	13.709.380 €
⇒ Zuweisungen der Stadt zu den laufenden Kosten der nichtstädtischen Träger	13.601.380 €
⇒ Zuweisungen an Gemeinden / Interkommunaler Kostenausgleich	108.000 €
⇒ Zuschussbedarf der nichtstädtische Einrichtungen	-6.955.130 €

12.4.3. Sonstige Erträge / Aufwendungen	Planansatz 2020
⇒ Zuschussbedarf	-362.180 €

12.4.4. Gesamtstädtischer Betriebskostenzuschuss	Planansatz 2020
⇒ voraussichtlicher Abmangel 2020	-12.511.830 €

Der Zuschussbedarf für die Kindergärten und die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren beträgt gesamtstädtisch im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 12,51 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2019 waren 11,24 Mio. Euro veranschlagt.



Zur Veranschaulichung: Finanzierung der Betriebskosten im Jahr 2018 (Rechnungsergebnis)

12.5 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für das Kiga-Jahr 2020/2021 orientieren sich weitestgehend an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen. Derzeit ist von einer Gebührenerhöhung für das Kindergartenjahr 2020/2021 von ca. 3 % auszugehen. Die neuen Empfehlungen liegen aktuell noch nicht vor.

In diesen Elternbeitragsempfehlungen ist eine familienfreundliche Staffelung nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt berücksichtigt. Für Familien, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse Anspruch auf wirtschaftliche Jugendhilfe haben, übernimmt der Landkreis die Elternbeiträge anteilig oder komplett.

Für bestimmte Personengruppen kann Elternbeitrag **-neu ab 01.08.2019 ohne Einkommensprüfung-** vom Geschäftsbereich Jugend und Familie beim Landratsamt Ostalbkreis komplett übernommen werden.



Anspruchsberechtigt sind Elternpaare und Alleinerziehende, die im Ostalbkreis wohnen, deren Kind eine Kindertageseinrichtung besucht und die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§§ 2,3)
- Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)
- Wohngeld (wichtige Ausweitung des Berechtigtenkreises)

Personengruppen, die keine der oben genannten Sozialleistungen beziehen, deren Einkommen aber sehr gering ist, können zusätzlich zu diesem Personenkreis einen Antrag beim Landratsamt Ostalbkreis stellen und ihre Einkommensnachweise beifügen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen erhalten aktuell von 648 betreuten Kindern 89 Kinder (13,73 %) wirtschaftliche Jugendhilfe

Eine einkommensabhängige Gebührenreduzierung als zusätzliche Sozialkomponente ist bei geringen Einkommen (nach Prüfung) möglich. In Anspruch nehmen konnten dies bisher zwei Familien (Eine Antragstellung erfolgte in fünf Fällen).

Rund 13,26 % der Betriebsausgaben der städtischen Betreuungseinrichtungen können durch Elternbeiträge gedeckt werden. Die kalkulierten Gebühreneinnahmen bei den städtisch betreuten Kindern belaufen sich auf 1.229.000 Euro.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Höhe der Elternbeiträge pro Betreuungsstunde.

Elternbeitrag pro Betreuungsstunde

Betreuungsart	Elternbeiträge	Betreuungsstunden pro Woche	Betreuungsstunden pro Monat	Elternbeiträge pro Betreuungsstunde
3-Schuleintritt				
Regelgruppe	128	30	125,45	1,02
VÖ 6 h	147	30	125,45	1,17
VÖ 7 h	172	35	146,36	1,18
GT 8 h	196	40	167,27	1,17
GT 9h	221	45	188,18	1,17
GT 10,5 h	257	52,5	219,55	1,17



GT 11 h	270	55	230,00	1,17
<i>AM Gruppen</i>			0,00	
Regelgruppe	256	30	125,45	2,04
VÖ 6h	294	30	125,45	2,34
VÖ 7h	343	35	146,36	2,34
GT 8 h	392	40	167,27	2,34
GT 9 h	441	45	188,18	2,34
GT 10,5 h	515	52,5	219,55	2,35
<i>Krippe</i>				
VÖ 6 h	376	30	125,45	3,00
VÖ 7 h	439	35	146,36	3,00
VÖ 8 h	501	40	167,27	3,00
GT 9 h	564	45	188,18	3,00
GT 10,5 H	658	52,5	219,55	3,00

Die Stadt Schwäbisch Gmünd kann sich eine Gebührenfreiheit, ohne Erstattung des Gebührenaufschlags, insoweit nicht leisten, da sie gleichzeitig für die Betriebskosten als auch für die Schaffung neuer Plätze Investitionen in Millionenhöhe tätigen muss.

Die Landes SPD hat ein Volksbegehren für eine kostenlose Kinderbetreuung gestartet. Ein Gesetzentwurf soll ermöglichen, dass Kitas und Tagespflegeeinrichtungen eine Grundbetreuung von 35 Wochenstunden gratis anbieten. Die Kosten soll das Land den Trägern erstatten. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat diesen Plan abgelehnt. Laut Aussage des Innenministeriums Baden-Württemberg ist der Antrag der SPD formal unzulässig. In wieweit der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg eine Entscheidung über die Zulässigkeit treffen wird, bleibt abzuwarten. Ein Urteil wird Ende März 2020 erwartet.

In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.01.2020 (zur Finanzierung der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten) wurden von Elternseite folgende Anregungen thematisiert:

- Randzeitenbetreuung
Eltern wünschen eine Betreuung der Kinder in Randzeiten.

Der Versuch, vor oder nach den Öffnungszeiten der Kitas in diesen Randzeiten eine Betreuung anzubieten, wurde im letzten Jahr in zwei Einrichtungen zusammen mit dem Verein P.A.T.E. gestartet. Leider scheiterte dieser Versuch, da beide Einrichtungen diese Form der Betreuung vor oder nach den Öffnungszeiten in der Einrichtung ablehnten. Die Stadt ist nach wie vor interessiert, bei Bedarf, mit Ein-



richtungen und P.A.T.E. zu kooperieren.

- Flexible Buchung von Betreuungsstunden
Eltern wünschen Betreuungsstunden flexibel buchen zu können.

Die flexible Buchung von Betreuungsstunden ist nicht möglich, da der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) für jede Kindergarten- und Krippengruppe die jeweilige Betriebsform der Kindertageseinrichtung mit einem definierten Stundenanteil genehmigt. Hiervon darf nicht abgewichen werden. Nach dieser Genehmigung des KVJS (Betriebserlaubnis) richtet sich zudem der Mindestpersonalschlüssel je Betreuungsform. Das Personal ist komplett für die jeweils genehmigte Betreuungsdauer vorzuhalten.

Die Eltern können in Einrichtungen ausweichen, die eine entsprechend passgenaue Betreuungszeit anbieten.

- Platz-Sharing
Eltern wünschen in Einrichtungen Plätze teilen zu können. Ein Platz-Sharing Angebot bietet in Schwäbisch Gmünd der Träger Wippidu e.V.
Ein Angebot, bei dem ein Kind nicht die ganze Woche durchgängig betreut wird, ist jedoch grundsätzlich nicht als pädagogisch sinnvoll zu sehen. Des Weiteren ist der Verwaltungsaufwand, was die Koordination der Plätze anbelangt sehr hoch. Die Belegung der Plätze kann nicht gleichzeitig, sondern in fester Absprache erfolgen z.B. Kind A kommt Montag und Dienstag und Kind B kommt Mittwoch, Donnerstag und Freitag.
- Einführung einkommensabhängiger Gebühren
Die Einführung einkommensabhängiger Gebühren wurde von Elternseite angeregt.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd kann es sich, bei der derzeitigen Haushaltsslage, nicht leisten auf die Elternbeiträge zu verzichten. Eine Einführung einkommensabhängiger Gebühren bei gleichbleibenden Gebührenaufkommen für den städtischen Haushalt entlastet die mittleren Einkommenschichten nicht entsprechend und belastet die höheren Einkommenschichten in erheblichen Maße mit noch höheren Gebührenanteilen.

Hier stellt sich auch die Frage, ab welchen Nettoeinkommen ist eine Familie als einkommensstark zu sehen? Was ist hier gerecht?

Eine gesonderte Beratung im Gemeinderat kann nach der



Entscheidung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens zur Gebührenfreiheit erfolgen.

Die Stadt ist in gutem Kontakt und Austausch mit den Eltern. Ein Gesamtelternbeirat (GEB) für die Kindertageseinrichtungen ist in einem ersten Zusammentreffen am 04.03.2020 neu gegründet worden. Die Stadtverwaltung unterstützt die Gründung und Tätigkeit des Gesamtelternbeirats in jeglicher Hinsicht und steht mit dem neu gegründeten Vorstand des Gesamtelternbeirats in einem engen Kontakt.

13. Fazit

Wir stehen noch immer vor der Situation immer mehr Kinder benötigen immer früher einen Kita-Platz. Die Schaffung von Plätzen vor allem im U3 Bereich bleibt eine große Herausforderung. Anpassungen an den aktuellen Bedarf sind und bleiben eine Daueraufgabe. Auch unterjährige Anpassungen werden notwendig, um auf aktuelle Anforderungen reagieren zu können. Individuelle und flexible Angebote werden von den Eltern in den jeweiligen Wohngebieten gefordert. Steigende Geburtenzahlen verkleinern noch immer die Angebotsspielräume im zu planenden Kindergartenjahr. Sobald räumlich eine große Nachfrage (z.B. Geburt von Drillingen, viele Zuzüge) entsteht, kann es zu Engpässen am Ort kommen. Dies gilt auch wenn z.B. einzelne Betreuungszeiten stärker nachgefragt werden. Insbesondere bei der U3 Betreuung, wenn die Reaktionszeiten zum Nachsteuern sehr kurz sind.

Bisher konnte die Stadt Schwäbisch Gmünd jedem Kind einen Platz bereitstellen. Vielleicht nicht immer sofort und wohnortnah oder zum gewünschten Betreuungsbeginn